

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Die gewerbliche Kinderarbeit in Deutschland.

I.

Als im Jahre 1890 die Arbeiterschuttkonferenz der verschiedenen Regierungen zu Berlin über die Ausdehnung und einheitliche Regelung des Arbeiterschutzes berieth, da stand die Frage des Kinderschutzes in erster Reihe der Programmpunkte, da auf keinem anderen Gebiete die Fürsorgepflicht des Staates so unbestritten war, als auf diesem. Aber nirgends war auch der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis eklatanter, als hier, und schon ein Blick auf die übermäßige Ausbeutung der Kinder im Gewerbe und in der Hausindustrie belehrte darüber, wie schlecht der Staat der Sozialreform dieser seiner Pflicht genügte. Jeder Schullehrer einer Großstadt, eines Industriedorfes oder einer Landgemeinde konnte Auskunft geben über die traurigen Wirkungen der Kinder-Erwerbsarbeit, und mit blutendem Herzen mußte der Menschenfreund diese Unsumme von Elend und Verkümmern, von geistiger und moralischer Degeneration betrachten, die den Glanz unserer so hochgepriesenen Kultur mit unermesslichen Schandflecken bedeckte.

Was ist seitdem geschehen, um dieser Kinder-ausbeutung zu steuern? Damals war im Deutschen Reich die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und motorischen Werkstätten bis zum 12. Lebensjahre verboten und die Arbeitszeit der Kinder von 12—14 Jahren auf sechs Stunden täglich beschränkt. Unbeschränkt gestattet und nur durch die Schulpflicht eingeschränkt war die Arbeit von Kindern jedes Alters in nicht-fabrikmäßigen Werkstätten, in der Hausindustrie, im Handel, Verkehr, Botendienst, Gastwirthschaft, im häuslichen Dienste fremder Personen und in der Landwirthschaft. Wie wenig aber die Schulpflicht als Schranke aufzufassen war, beweist die Sistierung des Unterrichts zu Gunsten landwirthschaftlicher Bedürfnisse, sowie die famose Halbtagschule, die im Interesse der Kinderausbeutung, trotz des Protestes aus Pädagogenkreisen, erhalten wird.

Die 1891er Gewerbeordnungsnovelle brachte als einzige Reform auf diesem Gebiete die Hinanrückung der Altersgrenze für die Zulassung zur Fabrikbeschäftigung auf das 13. Lebensjahr, bezw. auf die Beendigung der Schulpflicht. Im Uebrigen blieb nicht nur Alles beim Alten, sondern es wurde

auch der status quo des Kinderschutzes insofern verschlechtert, als der Kinderschutz für motorische Werkstätten aufgehoben und die neuen Bestimmungen neun Jahre lang nicht in Kraft gesetzt wurden. Erst zum 1. Januar 1901 treten diese Vorschriften in Wirksamkeit, aber wesentlich abgeschwächt gegenüber den Fabrikvorschriften. So können in Motorwerkstätten mit 10 und mehr Arbeitern Kinder unter 14 Jahren 10 statt 6 Stunden beschäftigt werden. Ausgenommen sind nur Schleif- und Polierwerkstätten der Stein-, Glas- und Metallbranche. Ganz unbeschränkt ist aber die Arbeitsdauer in motorischen Handwerksbetrieben mit weniger als 10 Arbeitern, ebenso in Handwerksbetrieben mit Wasserkraft. Das Ausbeutungsprivileg ist hier zu Gunsten der Zünftler aufrecht erhalten.

Weiter sind noch einige Beschränkungen für eine Reihe besonders gesundheitschädlicher Industrien, für Bäckereien, Engroswerkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion und Ziegeleien erlassen worden. Ein Noli me tangere für die Schutzgesetzgebung blieben aber alle übrigen, Kinderhände beschäftigenden Erwerbszweige, insbesondere die Hausindustrie, die häuslichen Dienste und die Landwirthschaft. Im Handel hat der Kinderschutz allerdings eine kleine Förderung im Rahmen der Minimalruhezeit und des Neumuhrladenschlusses erfahren, was aber nicht wesentlich in's Gewicht fällt, da es sich nur um offene Läden mit zugehörigen Bureau- und Lagerräumen handelt, in denen Kinder in verhältnismäßig geringer Zahl verwendet wurden, während die Lauf- und Austrägerdienste (Frühstück-, Zeitungs-, Milchbeforgung) davon nicht betroffen werden.

Nur durch landesgesetzliche und gemeindebehördliche Verordnungen ist seither vereinzelt versucht worden, den eigentlichen Herden der Kinderausbeutung zu Leibe zu gehen, so in einzelnen preussischen Regierungsbezirken, Sachsen und Neuß j. L. durch Verbote der Nacharbeit in Werkstätten, Gastwirthschaften und im Straßenhandel, in anderen Staaten durch Verbote der Verwendung von Kindern zu Schaustellungen. Eine Hamburgische Verordnung vom 16. Juli 1897, die das Austragen von Frühstück, Zeitungen zc. verbot, ist vom Hanseatischen Oberlandesgericht als ungültig erklärt worden und mehrfach wurde von Juristen darauf hingewiesen, daß auch die übrigen polizeilichen Verordnungen auf sehr

es haben die  
cht schon seit  
erhärtet war;  
z der Umfang  
ls die Reichs-

ie die Vor-  
führung dieser  
die statistischen  
ausfiel. Die  
Reichskanzlers  
Statt dessen  
f 24 von 64  
oburg=Gotha  
6 Gemeinden  
n, die Land-  
die Fabriken  
hdem wurden  
itigen Kinder,  
Landwirth-  
in Sachsen,  
Strelitz und  
mitgezählt,  
Hausindustrie  
istrierung ge-  
theilung der  
cht der Kinder  
erg, Braun-  
en festgestellt.  
dem männ-  
unbekanntes  
Kinder wurde  
neuß ä. L. in  
ber die Be-  
Preußen nur  
ch nur sehr

ie wurde nur  
Anhalt ge-  
hältnisse der  
ur Mecklen-  
Anhalt und  
Mecklenburg-  
en = Coburg-  
dt und Neuß  
Bild wird  
g, daß in  
im übrigen  
ungen durch-  
ngel einheit-  
Die Statistik  
Publikation  
brauchbaren

Erhebung?  
ermittelten  
ährend dort  
tätig gezählt  
it Ausschluß  
o weit über  
ch Meinung  
hinter der  
statistik stellt  
u den volks-  
letztere nur  
n aus dem  
n, Mecklen-  
auf Zahlen

vom Jahre 1897, in Württemberg auf solche von 1896/97, in Bayern auf 1895/96, in Sachsen auf 1893 und in den übrigen Staaten auf Zählungen vom Jahre 1890 Bezug genommen werden, — auch eine Schattenseite der deutschen Statistik.

Da weisen denn nun die Hausindustrielländer das allerungünstigste Verhältniß auf. Obenan steht Sachsen, wo von 100 volksschulpflichtigen Kindern 22,80 pZt. erwerbsthätig waren. Dann folgen Sachsen-Altenburg mit 19,24 pZt., Schwarzburg-Rudolstadt mit 16,42 pZt., Sachsen-Meiningen mit 16,40 pZt., Sachsen-Koburg-Gotha mit 15,16 pZt., Neuß ä. L. mit 13,54 pZt., Berlin mit 12,83 pZt., Sachsen-Weimar mit 10,12 pZt., Baden mit 9,74 pZt. und Lübeck mit 9,59 pZt. Das günstigste Verhältniß zeigen Provinz Posen (pro 100 Kinder 1,80 gewerblich thätige), Ostpreußen 1,79, Bayern 1,58, Mecklenburg-Strelitz 1,28 und Waldeck mit 0,58 pZt., während der Durchschnitt von ganz Preußen 5,18, der Reichsdurchschnitt 6,53 pZt. beträgt. Hier darf indes nicht vergessen werden, daß in den landwirthschaftlichen Landestheilen naturgemäß der größte Theil der Kindererwerbsarbeit der von der Erhebung ausgeschlossenen Landwirthschaft zufällt, und daß in Bayern das schulpflichtige Alter nur bis zum 13. Lebensjahre reicht. Daher deren niedrige Verhältnißziffern.

Noch wirksamer würden diese Vergleiche hervortreten, wenn über gewisse Industriebezirke besondere Tabellen zusammengestellt worden wären. So wird als Beispiel in einer Fußnote der Statistik erwähnt, daß in einzelnen Industrieorten von Sachsen-Coburg-Gotha bis 86 pZt. und im Kreis Sonneberg (Sachsen-Meiningen) 57 pZt. aller Schulkinder gewerblich thätig seien. Das sind Thatsachen, die die Entrüstung und den Protest aller Vertreter einer gesunden Volksentwicklung hervorrufen würden, wenn sie nicht schon längst bekannt wären und unvermittelt an's Tageslicht gezogen würden. Nun aber muß sich die Entrüstung gegen die Reichsregierung wenden, daß sie nicht schon längst gegen diese Kinderausbeutung eingeschritten ist. Die Vertreter der Arbeiterklasse im deutschen Reichstage werden ihr diese Pflicht erneut zum Bewußtsein bringen, damit diejenigen Maßnahmen, die zur Abhülfe gegen diese Mißstände geplant sind, auch beschleunigt und in ausreichender Tragweite zur Durchführung gebracht werden.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die hessische Gewerbeinspektion im Jahre 1899.

Die hessische Gewerbeinspektion wurde erst auf Grund der 1878er Gewerbeordnungsnovelle im Jahre 1879 in's Leben gerufen und bis zum Jahre 1889 von einem einzigen Beamten ausgeübt. Auf einen sozialdemokratischen Antrag hin erfolgte dann die Eintheilung Hessens in zwei Inspektionsbezirke mit zwei Beamten. 1894 wurden, wiederum nach sozialdemokratischem Antrag, zwei Assistenten neu angestellt und im Jahre 1898 wurde jeder der beiden Aufsichtsbezirke in zwei selbständige zerlegt, wobei jedoch bloß der erste Bezirk (Darmstadt) einen Assistenten erhielt. Dafür wurden

zwei Assistentinnen in Mainz und Offenbach angestellt, deren erstere auch den Bezirk Gießen, die letztere den Bezirk Darmstadt zu revidiren hatte. Das Beamtenpersonal beläuft sich also auf sieben Personen, für die 3839 zu beaufsichtigenden Betriebe mit 81 348 Arbeitern wahrlich nicht zu viel, besonders nicht im Bezirk Mainz mit seinen 1113 revisionspflichtigen Betrieben und 26 544 Arbeitern, für den nur ein Gewerbeinspektor und eine Assistentin (zugleich für Gießen) vorhanden ist. Der Mainzer Bericht beklagt den Mangel eines Assistenten in bitteren Worten.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion, deren Initiative zum großen Theil die Entwicklung der hessischen Gewerbeinspektion, auch die Schöpfung weiblichen Inspektorats, zu danken ist, findet hier also noch ein weites Feld für Reformen. Wurden doch im Berichtsjahre nur 1552 (40,4 pZt.) der Betriebe mit 48 538 (59,6 pZt.) Arbeitern besucht, ein Verhältniß, das im Bezirk Mainz gar auf 25 pZt. der Betriebe herabsinkt. Ohne den Standpunkt vertreten zu wollen, daß möglichst hohe Revisionsziffern der Maßstab für den Werth einer guten Gewerbeaufsicht seien (davor bewahrt uns schon unsere Anerkennung der statistischen und sozialpolitischen Leistungen der hessischen Inspektion im Verkehr mit den Gewerkschaften), glauben wir doch, daß es für die prompte Durchführung des Arbeiterschutzes unerläßlich ist, wenigstens jeden Betrieb einmal im Jahre gründlich zu revidiren.

Die Wirksamkeit der beiden Assistentinnen deuten folgende Zahlen an: Es wurden von ihnen 591 Betrieben mit 17 776 jugendlichen und weiblichen Arbeiterinnen 1015 Besuche abgestattet. Ihre Thätigkeit hat, den Berichten zufolge, viel dazu beigetragen, vorhandene Mißstände zu beseitigen und der Durchführung des Arbeiterschutzes Gewähr zu leisten. Besonders war ihre Mitwirkung bei den Erhebungen über die Frauenfabrikarbeit von Werth und hat den Aufsichtsbeamten ein ungetrübttes Bild der wirthschaftlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse verschafft. Die Einführung weiblicher Beamter kann als wesentlicher Fortschritt für die Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen bezeichnet werden", sagt der Offenbacher Bericht und bestätigt damit die Erwartungen, die die Arbeiterklasse auf diese Reform gesetzt hatte. Zwar giebt es noch immer Arbeitgeber, die die Assistentin nicht gern in ihrem Betriebe sehen; es sind gewöhnlich solche, die überhaupt mit der Inspektion nicht das beste Einvernehmen pflegen. „Sie werden sich daran gewöhnen", hofft der Gießener Bericht, — „müssen", fügen wir hinzu.

Derjelbe Bericht konstatiert, daß die dortige Arbeiterschaft bisher noch keine weiblichen Vertrauenspersonen zur Vermittelung des Verkehrs für die Arbeiterinnen aufgestellt haben. Hoffentlich holen die Gewerkschaften das Versäumte bald nach.

Mit den Arbeiterorganisationen und Arbeitersekretariaten standen die hessischen Beamten in direktem Verkehr, und der Mainzer Beamte hielt sogar der organisierten Arbeiterschaft Vorträge, ohne daß der hessische Staat darüber zu Grunde gegangen wäre. Im Gegentheil hat die Inspektion dadurch an Ansehen und Vertrauen gewonnen. Auch wird mehrfach konstatiert, daß die sozialdemokratische Presse die Inspektion nicht mehr wie



schwankenden Grundlagen beruhen. Wenn durch dieselben auch in einzelnen Bezirken den allerschlimmsten Auswüchsen gesteuert worden ist, so ist doch deren Wirkungskreis ein viel zu eng umgrenzter, als daß man sie ernsthaft als Reformen in Betracht ziehen könnte, zumal dieselben mangels des Druckes der Reichsgesetzgebung auch nicht ernstlich genug durchgeführt werden.

Darin liegt aber gerade das Unerhörte, daß die Reichsregierung es den lokalen und provinziellen Polizeibehörden überläßt, Verordnungen zum Schutze der Kinder zu treffen, und den Gerichten, dieselben wieder außer Kraft zu setzen, anstatt selbst durch Gesetze regelnd und schützend einzugreifen und durch ihre Autorität auch deren Wirksamkeit zu gewährleisten. Die Impotenz der Reichsgesetzgebung war es, die die Kinder einer gefahr- und schmachvollen Ausbeutung preisgab.

Wie oftmals hat die Arbeiterpresse gegen die zum Himmel schreienden Zustände der Kinderarbeit protestiert, haben die Arbeitervertreter im Reichstage entsprechende Maßnahmen verlangt und die Gewerbeaufsichtsbeamten die Unhaltbarkeit des *laissez aller* betont. Selbst als die Agitation der Arbeiter bei den Volksschullehrern Widerhall fand und pädagogische Schriften und Kongresse durch Erhebungen die Wahrheit der Anklagen bestätigten, auch da geschah noch nichts, obwohl es noch nicht einmal eines Gesetzes bedurfte hätte, da der § 154, Abs. 4, Handhabe zu weitgehenden Maßnahmen bot. Auch mehrere Gewerbeordnungsnovellen gingen ungenützt vorüber und der 1897er Arbeiterschuttkongreß konnte die beklagenswerthe Thatsache feststellen, daß der Kinderschutz kaum einen Fortschritt zu verzeichnen hatte.

Erst die Veröffentlichung der 1895er Berufszählungsergebnisse brachte ein Lebenszeichen. Der Reichskanzler ordnete eine Erhebung im ganzen Reiche über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit an, von der jedoch die Arbeit in Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau und im Gesindedienst ausgeschlossen sein sollte. Diese Beschränkung befremdete sehr, denn von Gesundheitsrückichten aus liegen gegen diese Erwerbszweige nicht minder Bedenken vor, als gegen zahlreiche gewerbliche Beschäftigungen. Ob aber diese Rückichten für die Erhebung überhaupt bestimmend waren, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß die Erhebung sehr den agrarischen Wünschen entsprach, den wahren Umfang der industriellen Kinderarbeit aufzuklären, da die Berufszählung nur 45 375 industriell- gegenüber 135 175 landwirthschaftlich-thätigen Kindern ermittelt hatte. Natürlich entsprechen beide Zahlen nicht der Wirklichkeit, da die Berufszählung nur die Hauptberuflichen ermittelte und die Mehrzahl der meist nebenerwerbsthätigen Kinder ungezählt ließ. In diesem Punkte hat die Erhebung allerdings Klarheit geschaffen. Die Konsequenz davon ist freilich, daß auch die land- und hauswirthschaftliche Kinderarbeit in ihrem vollen Umfange festgestellt wird, woraus dann erst zu ersehen ist, in welcher Erwerbsgruppe die Kinder- ausbeutung überwiegt. Wenn jetzt erst die Reichsregierung Vorschläge zur Regelung dieser Materie ausarbeiten läßt, so ist daraus zu schließen, daß ihr vor den Ergebnissen ihrer eigenen Enquête bange wird und daß ihr das Feuer auf den Nägeln brennt. Diese Vorschläge konnten aber schon vor

Jahren vorgelegt werden, denn Neues hat Erhebungen nicht ergeben, was nicht schon Jahren bekannt und auch statistisch erhärtet höchstens hat sich herausgestellt, daß der Ueberdruck der Kinderarbeit noch größer war, als die Regierung vermuthet hatte.

Nicht minder charakteristisch, wie die Geschichte ist auch die Art der Durchführung der Erhebung, die nicht gerade ehrend für die statistischen Leistungen der deutschen Regierungen ausfällt. Die Erhebung sollte nach Anordnung des Reichskanzlers das ganze Reichsgebiet umfassen. Statt dessen wurde sie in Württemberg nur auf 24 Oberamtsbezirken, und in Sachsen-Coburg nur auf 63 Hausindustrieorte von 306 Gemeinden erstreckt. Ferner war vorgeschrieben, die Erhebung der wirthschaftlichen, häuslichen Dienste, sowie die Erhebung von der Erhebung auszuschließen. Trotzdem wurden in Preußen und Sachsen die fabrikkthätigen Kinder in Lübeck und Elsaß-Lothringen die Landwirtschaft und der Aufwartebedienstete, in Württemberg, Baden, Mecklenburg-Strelitz, Altenburg auch der Gesindebedienstete mitgerechnet, während in Coburg-Gotha nur die Hausindustrie berücksichtigt wurde. Auch die Registrierung der Kinder ist nicht einheitlich nach der Eintheilung der Reichsgewerbekategorie, und das Geschlecht der Kinder wurde nur in Preußen, Württemberg, Elsaß-Schweiz, Lübeck und Elsaß-Lothringen festgestellt. Die Ergebnisse weisen darnach neben dem männlichen und weiblichen noch ein drittes, unbekanntes Geschlecht auf. Auch das Alter der Kinder wurde nur von Preußen, Hessen und Mecklenburg in Betracht gezogen und Angaben über die Beschäftigungsdauer machten außer Preußen nur 10 Staaten, einige davon aber auch nur mangelhaft.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume wurde von Hessen, Sachsen-Meiningen und Anhalt nicht erfragt, und über rechtliche Arbeitsverhältnisse der Kinder (Kündigungsrückichten etc.) gaben nur Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Lübeck, über Lohnverhältnisse nur Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und ältere Linie einige Auskünfte. Das Bild der Kinderarbeit vervollständigt durch die Mittheilung, die von Bayern und Bremen Polizeibeamte, im ganzen Reichsgebiet Volksschullehrer die Erhebungen durchführten. Schlimmer hat sich der Mangel einer einheitlichen Leitung kaum jemals gerächt. Die Statistik ist gründlich verdorben und ihre späte Publikation ist vorwiegend auf das Konto dieses unbrauchbaren Ausfalles zu setzen.

Was ist nun das Ergebnis der Erhebung? Es stellt die bei der Berufszählung ermittelten Zahlen stark in den Schatten. Während nur 45 375 Kinder als erwerbsthätig gezählt wurden, beträgt deren Zahl hier (mit Ausnahme der Fabriken) 532 283 Kinder, also weit über 1/2 Million, eine Zahl, die ebenfalls nach Mecklenburg des Kaiserl. Statistischen Amtes noch hinter die Wirklichkeit zurückbleibt. Die Statistik stellt nun das Verhältniß der gewerblich-thätigen zu den landwirthschaftlich-thätigen Kindern fest, wobei für letztere in Preußen und Braunschweig Zahlen aus dem Erhebungsjahre vorlagen. In Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Bremen mußte auf 3

früher bekämpfe, sondern die Arbeiter zu deren Benutzung auffordere. Inwieweit das Erstere früher geschah, entzieht sich unserer Kenntniß. Nur im Bezirk Gießen, wo die Gewerkschaftsbewegung noch sehr schwach entwickelt ist, hat ein Verkehr zwischen Gewerkschaften und Inspektion nicht stattgefunden.

Die Berichte von Offenbach und Mainz erachten die Gewerkschaften als so wesentliche Faktoren, daß sie deren Entwicklung zahlenmäßig registrierten. So stieg im Bezirk Offenbach die Zahl der organisierten Arbeiter seit dem Vorjahr von 2613 auf 2925 in 28 Organisationen, während dem Mainzer Kartell 1898: 21 Gewerkschaften mit 2842 Arb., 1899 aber 34 mit 4420 Arb. angeschlossen waren. Die Arbeiterinnen sind etwa zu 1 pZt., die Maurer und Steinseher zu 100 pZt. organisiert. Auch in Worms seien za. 600 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Die Ursache des großen gewerkschaftlichen Aufschwunges findet der Mainzer Beamte in erster Linie in dem Gesetzesentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen, — eine von den Scharfmachern nicht beabsichtigte Wirkung, die die Arbeiter aber auch ihrer energischen Propaganda danken.

Auch über die **Ausstände** wird mit anerkennenswerther Sachlichkeit berichtet, so daß man diese Berichte zur Nachprüfung polizeilicher Statistiken mit Erfolg verwerten kann.

Ein entschiedener Mangel der heftigen Berichte ist das **Fehlen einer Gesamttatistik** über alle vier Bezirke, das den Leser zwingt, sich die einzelnen Zahlen selbst erst herauszurechnen. Ueberhaupt erhebt sich die Statistik kaum über die bescheidensten Anforderungen hinaus; nur hinsichtlich der Frauenarbeitsenquete bieten mehrere Berichte schätzbares Material.

Die **Kinderarbeit** in Fabriken verschwindet in Hessen infolge einer vernünftigen Regelung der Schulpflicht fast völlig; nur in den an Bayern grenzenden Bezirken kommt solche noch vereinzelt vor. Indes trägt dazu auch der späte Zähltermin (1. Dezember) bei, so daß in diesem Punkte die Statistik mit der Wirklichkeit nicht völlig übereinstimmt. Daneben kommen auch eine Reihe ungesetzlicher Fälle von Kinderbeschäftigung, vor Allem in kleinen Ziegeleien vor, wo die Unternehmer die Arbeiter zur **Akkord-Ausbeutung** ihrer Kinder bis 12 und mehr Stunden begünstigen und geradezu anreizen, um ihnen die Erreichung einer den großen Fabriken nahe kommenden Lohnhöhe zu ermöglichen und sich selbst den Wettbewerb zu erleichtern. Der Beamte von Offenbach fordert ein Verbot der Beschäftigung jugendlicher unter 16 Jahren für Feldziegeleien. Eine besondere Art von Gesetzesumgehungen fanden die Beamten von Darmstadt in der Anlernung von Schulkindern in **Bündholz- und Holzdrabtfabriken** zwecks späterer Verwendung in der Hausindustrie. Diese menschenfreundliche Absicht der Unternehmer findet aber im Gesetz keine Stütze.

Im Bezirk Offenbach gab ein Metallwarenfabrikant seinen jugendlichen nach Feierabend noch Ketten zur Anfertigung mit nach Hause. Trotz Beschwerde des Kartells konnte der Gewerbeinspektor darin keine Gesetzesverletzung erblicken. Wohl aber hätte er u. G. auf den Erlaß eines Verbots dieser Ausbeutung auf Grund der

§§ 120 c und d der G.-O. hinwirken sollen. Die Zahl der Kinder- und Jugendschutze betrug in allen vier Bezirken 921 für 297 Fabriken, wofür 52 Personen bestraft wurden. Besonders arg zwischen Vergehen und Strafe das Mißverhältnis im Bezirk Darmstadt, wo 145 Gesetzesündern nur drei bestraft wurden. Dafür ist dort auch die Zahl der Uebertretungen die höchste. Eine Verwarnung im Falle des wischwerdens schmerzt ja nicht! Im Bezirk Offenbach wurde über einen Werkführer Blechemballagefabrik, der die jugendliche Unsitlichkeiten anhielt, Klage geführt. Dem Jugenderzieher wurde die Beaufsichtigung Arbeiterinnen verboten.

Die Zahl der in Fabriken thätigen Arbeiterinnen betrug 12 689, wovon 3067 (24,1%) verheirathet waren. Die Erhebungen geschahen durch schriftliche Befragung der Unternehmer, Krankenkassen, Kassenärzte und schriftliche mündliche Befragung zahlreicher Arbeiterinnen. Im Bezirk Darmstadt wurden an letztere Fragebogen ausgegeben. Der Gießener Beamte erwähnt eine Verfügung der Regierung, wonach auch in künftigen Jahresberichten die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen eingehender erheben sollen, eine an sich ganz schätzbare Anrede, sobald die übrige Berichterstattung nicht darunter leidet. Besonders ausführlich sind die Erhebungen der Assistentinnen auf diesem Gebiet durchgeführt und auch die ärztlichen Gutachten dem Bezirk Darmstadt enthalten Vieles, was speziellere Würdigung verdient, als uns in den engen Rahmen zu geben möglich ist. Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Reformvorschläge, indem wir uns behalten, in einem Spezialaufsatz auf die wichtigsten Ergebnisse aus dem ganzen Reich näher einzugehen.

Der Darmstädter Beamte befürwortet, für verheirathete Arbeiterinnen, wenigstens für solche die einen eigenen Hausstand führen, die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8, höchstens 10 Stunden täglich, sowie Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes. Der Offenbacher Beamte schlägt gänzlichen Ausschluß der Frauenarbeit in Betrieben, die mit giftigen Stoffen arbeiten (Quecksilber zc.), Verbot jeder Ueberarbeit Heimarbeit nach Fabrikenschluß, Verkürzung des Maximalarbeitstages um 4 Uhr-Schluß an abenden der Sonn- und Festtage vor. Auch den Wöchnerinnenschutz sollte erweitert werden.

Der Gießener Beamte wünscht Ausschluß der Arbeiterinnen aus Berufen, die ein zeitweises Sigen nicht gestatten, Zulassung im Uebrigen auf Grund ärztlicher Zeugnisse, sowie Verkürzung des Arbeitstages auf 10 Stunden. Der Mainzer Beamte endlich konnte keinen nachtheiligen Einfluß der Fabrikarbeit, der ein völliges Verbot der Fabrikarbeit würde, entdecken, wünscht aber gleich eine zehnstündige Arbeitszeit für alle Frauen mit festlichen Vor- und Nachmittagspausen und Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes auf 6 Wochen ohne Ausnahme.

Während hinsichtlich der erwachsenen Arbeiter im Allgemeinen eine Verkürzung der Arbeitszeit konstatiert wird (in den meisten Fabriken wurde 10, zum Theil bloß 9½ und 9 Std. gearbeitet) wurden in Einzelfällen noch mörderisch



Arbeitszeiten vorgefunden. So bestehen in einer chemischen Fabrik zu Neuschloß noch 24stündige Wechselschichten, da sich angeblich Versuche mit 18 und mit 8stündigen Schichten wegen der Lage der Fabrik nicht bewährt hätten. Die Arbeiter selbst erklären sich in ihrer Unbildung gegen jede Neuerung. Auch in Zementfabriken (Bezirk Mainz) kommen 24stündige Schichten an den Defen vor. Ferner herrschen in den Delmühlen, die bei der Bundesrathsverordnung über Getreidemühlen außer Betracht blieben, noch lange Arbeitszeiten. In Feldziegeleien des Bezirks Gießen dauert die Arbeitszeit meist 15 Stunden und in den kleineren Mühlen hat das Personal gar nur eine 2—3stündige ununterbrochene Ruhezeit, statt der vorgeschriebenen acht Stunden.

Eine mit gewerkschaftlicher Hilfe aufgenommene Arbeitszeitsstatistik im Mainzer Bericht weist 12 bis 20 stündige Arbeitszeit bei Maschinisten und Heizern, 10 bis 18 stündige bei städtischen Arbeitern, 11 bis 17 stündige bei Handels- und Transportarbeitern, 10 bis 16 stündige bei Müllern und 12 bis 14 stündige bei Bäckern nach. Die Bäckereien sind überhaupt das Schmerzenskind der Inspektion. Uebertretungen der Arbeitszeit wurden häufig beobachtet, aber gleichwohl konstatiert der Mainzer Bericht die Straflosigkeit der Bäckermeister in den allermeisten Fällen. Und nun soll diese Mißachtung des Gesetzes gar durch Revision der Bäckerschutzverordnung belohnt werden, obwohl die Gewerbeinspektoren ein über das andere Mal konstatierten, daß die Verordnung bei gutem Willen sehr wohl durchführbar ist!

Schlimme Erfahrungen hat im Gießener Bezirk eine große Ziegelei mit 60 galizischen Arbeitern, welche trotz schriftlicher Kontrakte neue Forderungen erhoben und unter Vertragsbruch die Arbeit einstellten.

Eine Heimarbeitsstatistik im Gießener Bericht über diejenigen Fabriken, die nebenbei Hausarbeit ausgeben, erweist, daß von 52 Fabriken 427 männliche und 390 weibliche Arbeiter zu Hause beschäftigt werden, davon 329, bezw. 32 Arbeiter von 8 Webereien mit Weben und Nähen, 143 weibliche Arbeiter von 1 Möbelfabrik mit Stuhlflechten, 3, bezw. 123 Arbeiter von 24 Zigarrenfabriken mit Rollen und 65 männliche Arbeiter von 1 Konfektionsbetrieb mit Schneidern.

Während die Fabrikrollerinnen pro 100 Zigarren 38—50  $\%$  erhalten, bekommen die Heimarbeiterinnen 4—6  $\%$  weniger; sie verdienen dabei M. 4—8 wöchentlich. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter haben diesmal bei der Fragestellung über die Ursachen der Frauen-Fabrikarbeit eine seltene objektive Würdigung gefunden. Das Zugeständniß, daß der unzureichende Verdienst des Mannes die meisten Frauen in die Fabriken treibt, verdient auch für künftige Jahre hinaus festgehalten zu werden.

Einen sehr vernünftigen Maßstab für die Berechnung des Familieneinkommens verwendet der Mainzer Beamte, indem er als Minimum für ein kinderloses Ehepaar M. 18, und für jedes Kind M. 3 pro Woche fordert. Darnach erreichten von 86 kinderlosen Ehepaaren nur 53 diese Grenze; 3 verdienten nur M. 12. Von 46 Ehepaaren mit 1 Kind verdienten nur 2 M. 21 und darüber,

1 nur M. 11. Von 24 Ehepaaren mit 2 Kindern verdiente Keiner M. 24, der niedrigste Verdienst war M. 15. Von 15 Arbeitern mit 3 Kindern war der Höchstverdienst M. 20, der niedrigste M. 10. Bei 6 Arbeitern mit 4 Kindern schwankte der Lohn zwischen M. 14—21 und bei 5 Arbeitern mit 5—6 Kindern zwischen M. 16—27. Selbst der letztere, verhältnismäßig hohe Lohn ergibt ein Defizit von M. 6 pro Woche. Bei 125 von 176 Ehepaaren reichte also der Lohn nicht für den Unterhalt der Familie aus, und so mußten die Frauen in die Fabriken gehen, wo 81 unter M. 10 (4 nur M. 4) und 95 über M. 10 (2 bis M. 18) wöchentlich verdienten. Im Bezirk Gießen wurde übrigens diese Thatsache auch von 44 Unternehmern zugestanden. Dieses Geständniß würde die Welt schwerlich erfahren haben, wenn nicht ein gesetzliches Verbot der Frauenarbeit befürchtet wurde.

Sonderbaren Lohnkalkulationen huldigten die Möbelfabrikanten, die ihren Arbeitern M. 18 Kontraktbruchkaution in sechs Wochenraten einbehalten und ihnen dann die Arbeit in Afford übergeben. Kommt der Arbeiter bei niedrigem Afford nicht auf seine Rechnung, bezw. auf den wöchentlichen Lohnabschlag, so wird das Defizit aus der Kaution gedeckt, diese aber bei den nächsten Löhnungen wieder einbehalten. Da die Arbeiter laut Arbeitsordnung zur Fertigstellung des begonnenen Affords verpflichtet sind, so müssen sie zu ihrem Schaden aushalten, da sie sonst ihre Kaution gänzlich einbüßen würden. Dieses ganze Afford- und Kautionssystem läuft auf nichts Anderes als auf Lohnpresserei hinaus, und es wäre an der Zeit, daß die Arbeiter damit aufräumen und durch Einführung von Tarifen sich einen Minimallohn für alle Fälle sichern.

Die Zahl der Unfälle ist in Hessen seit 1898 von 2600 auf 2920, also um 11,2 pZt. gestiegen. Sehr eingehend schildert der Darmstädter Bericht die gesundheitschädlichen Zustände im Steinhauergewerbe des Odenwaldes, in dem die meisten Arbeiter im Alter zwischen 30 bis 40 Jahren der Berufskrankheit zum Opfer fallen. In einem Dorfe von 1500 Seelen wurden 80 Steinhauerwitwen gezählt. Im Bezirk Offenbach kamen 9 Fälle von Anilismus (1 tödtlich) und 1 Milzbrandfall vor. Im ersteren Fall wurde die lange Arbeitszeit (18 Stunden innerhalb 24stündiger Frist) als Todesursache erkannt. Erst dieses Opfer führte zu einer Abkürzung der wahnfinnigen Arbeitsdauer. In einer Chromatfabrik des Bezirks Mainz kamen vom 6. Mai 1897 bis ultimo 1898 25 Chromatvergiftungen und 41 andere Erkrankungen bei einem Durchschnittsbestand von 26 Arbeitern vor, von denen in der Regel nur 11 (42 pZt.) gesund blieben. Bei einer Untersuchung im Mai 1897 (zwei Wochen nach Betriebsöffnung) waren von 19 Arbeitern nur 3 gesund. Eine gesetzliche Regelung dieser und ähnlicher verhängnisvoller Betriebsarten steht noch immer aus. Die Ergebnisse der 1897er hygienischen Erhebungen ruhen wohlgeborgen in den Akten-Schränken der Reichsregierung.

Die wirtschaftlichen Erörterungen der Berichte bieten wenig Neues und Bemerkenswerthes. Nur eine Thatsache verdient registriert zu werden, nämlich die Angabe des Mainzer Berichts, daß

nach Behauptungen der Unternehmer Lohnsteigerungen nur durch die Organisationen der Arbeiter herbeigeführt seien. Der Bericht bezweifelt zwar, daß dies in vollem Maße zutrefte, verzichtet jedoch auf Gegenbeweise und findet es auch nur natürlich, daß die Arbeiterorganisationen eine Besserstellung ihrer Mitglieder bezwecken. Mögen diese amtlichen Ausführungen in der Agitation genügende Verwerthung finden.

**Der deutsche Bundesrath** hielt am 4. Oktober seine erste Sitzung nach den Ferien ab und überwies darin eine Anzahl von Anträgen und Gesekentwürfen an die zuständigen Kommissionen, darunter die über Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über Kleinhandel mit Garn, über Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst und über das Verlagsrecht, über die Aufnahme von Anlagen zur Herstellung von Kalk, entwässertem Gips und gebranntem Thonwaaren, in das Verzeichniß der nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen, ferner den Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten der Alters- und Invaliditätsversicherung und einer anderen, betr. den Geschäftsgang und das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt, sowie einen Entwurf von Bestimmungen zur Herstellung ausreichender und geeigneter Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen. Der letztere kommt etwas sehr post festum und wird hoffentlich derart beschleunigt berathen, daß er spätestens zu Beginn des Jahres 1901 in Kraft treten kann.

**Der Entwurf, betr. die Herstellung von Sitzgelegenheit** für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen, hat folgenden Wortlaut:

1. In denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, wo die Kundschaft bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Kontoren) muß für die daselbst beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.

2. Die Befugniß der Polizeibehörden bleibt unberührt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen oder durch allgemeine Anordnung für die offenen Verkaufsstellen ihres Bezirkes zu bestimmen, welchen besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.

Die Begründung nimmt Bezug auf die Gesundheitschädigungen von Angestellten, welche ihre Arbeit stehend verrichten müssen, verneint aber für die Ausdehnung der Bestimmung auf die mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Lagerräume ein allgemeines Bedürfniß. Dagegen wird besonderer Werth darauf gelegt, daß die Sitzgelegenheit nicht nur dem weiblichen, sondern auch dem männlichen Hülfspersonal zu Theil wird. Nicht berücksichtigt ist die englische Vorschrift, daß in jedem Raume für mindestens je drei beschäftigte Angestellte eine besondere Sitzgelegenheit einzurichten

ist, wie auch die französische Bestimmung, worin der Ladeninhaber gehalten sein soll, in jedem Geschäftsraum für jeden darin beschäftigten wahren Angestellten eine besondere Sitzgelegenheit zu beschaffen. Es wird Sache der Hand angelegten sein, ihre Wünsche und Meinungen diesem Entwurf zur Geltung zu bringen.

**Herr v. Thielen und das Bürgerliche Gesetzbuch.** Auf dem Verbandstag der Gewergerichte zu Mainz machte Stadtrath C. Königberg eine bisher in der Presse unbeachtete Mittheilung, über die das „Gewergericht“ (6. Jahrg. Nr. 1) berichtet. Darnach hat Herr v. Thielen einen Erlaß veröffentlicht, das in § 294 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stipulierte Aufrechnungsverbot bei der Zahlung als nicht zwingendes Recht erklärt, im Wege freier Vereinbarung aufgehoben werden konnte. Vergeblich suchen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch nach einem Beleg für die Richtigkeit dieser Ansicht, und so bleibt nur übrig, annehmen, daß bei dem „Sozialpolitiker“ Herr v. Thielen der Wunsch wieder einmal, wie gelegentlich des Straßenbahnkämpfers in Berlin der Vater des Gedankens war. Da Herr v. Thielen nicht zu den als Kommentatoren rufenen Leuchten der juristischen Wissenschaft gehört, so kann sein Wunsch auch nicht maßgebend sein. Seine Auffassung wurde nur von einem Gewerbegerichtsvorsitzenden, Bürgermeist. Johann Kassel, getheilt. Charakteristisch bleibt immer das Bestreben, auch diese Arbeiterschulbestimmung für die Arbeiter des Staates illusorisch zu machen. Und doch sollen die Staatsbetriebe Mutter der Arbeiterfürsorge sein!

## Statistik und Volkswirtschaft

### Aus der amtlichen Streikstatistik für Deutschland.

Die amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse der Streikstatistik für das Jahr 1899 läßt immer auf sich warten. Wie das dritte Vierteljahrheft der Statistik des Deutschen Reichs offen mittheilt, werden diese Ergebnisse ihrer Fertigstellung besonders veröffentlicht werden. Die lange Verzögerung dürfte auf die geringe Wichtigkeit der vorjährigen Streikstatistik besonderrückzuführen sein. Die notwendige Nachprüfung, die erst nach der Veröffentlichung der Streikstatistik der Gewerkschaften möglich war, zurückzuführen. Wie wenig zutreffend zahlreiche Einzelheiten selbst waren, konnte bereits gelegentlich der Reichstagsberathung über den Gesekentwurf zum Schutze der Arbeitsfreiheit, dem ja die Statistiker bekanntlich ihr Entstehen verdanken, nachgewiesen werden, und eine Reihe neuer Nachweise hinsichtlich der Notierungen vertragsbrüchiger Arbeiter erbringt ein Aufsatz in Nr. 1 „Arbeitsmarkt“ (4. Jahrg.) auf Grund einer Privatenquête bei den beteiligten Gewerkschaften, woraus hervorgeht, daß in zahlreichen Fällen Arbeiter mit dem Odium des Vertragsbruches belastet worden waren, während in Wirklichkeit oder doch nach dem Usus die Kündigungsfrist ausgeschlossen war. In einzelnen Fällen, beim Formerstreik zu Altsiedeln, wo a



Former als kontraktbrüchig bezeichnet wurden, ist sogar der Unternehmer vom Gewerbegericht wegen Vertragsbruches verurtheilt worden. In 30 Fällen der genannten Enquête wird ein Vertragsbruch seitens der Gewerkschaften bestritten und die amtliche Zahl der 3689 Vertragsbrüchigen auf 699 reduziert und im Ganzen vermindert sich die Zahl der letzteren von 8858 auf 5960, also um etwa ein Drittel. Das zeigt, wie wenig Anspruch auf Zuberlässigkeit die amtliche Statistik in diesem Punkte machen kann.

Diese Einsicht scheint auch den leitenden Stellen gekommen zu sein, da die Fragen über Kontraktbruch bei der diesjährigen Statistik nicht mehr gestellt werden. Dadurch verliert diese Statistik ein gutes Theil ihres gehässigen, gegen die Arbeiter gerichteten Charakters. Doch bedarf es noch immer der Nachprüfung der Einzelheiten der amtlichen Mittheilungen seitens der Gewerkschaftsvorstände, damit unrichtige Angaben corrigiert werden können.

Vom laufenden Jahre sind bis jetzt die Ergebnisse des ersten und zweiten Quartals veröffentlicht worden. Wir geben davon nur die Gesamtzahlen wieder, da die Spezialisierung nach Industriegruppen wegen der Verschiedenheit der statistischen von der gewerkschaftlichen Gruppierung nur zu Irrthümern Anlaß geben würde.

Darnach fanden statt:

#### a) Streiks.

1. Quartal 1900. Vor Quartalsbeginn entstanden 49, davon beendet 45. Neu begonnen 362, davon beendet 276. Insgesamt 411 Streiks, davon beendet 321. Diese Streiks betrafen 1976 Betriebe mit 82 876 Arbeiter, von denen aber nur 36 592 Arbeiter streikten und 1751 infolge der Streiks feiern mußten. Völligen Erfolg hatten 74, theilweisen 98, keinen Erfolg 149 Streiks. 2. Quartal 1900. Vom 1. Quartal überkamen 86 Streiks, davon wurden 83 beendet. Neu entstanden 495, wovon beendet wurden 417. Insgesamt also 581 Streiks, davon im zweiten Quartal beendet 500. Von den Streiks wurden 2409 Betriebe mit 95 686 Arbeitern betroffen, von letzteren waren jedoch bloß 36 107 an Streiks theilhaft, während 3970 zum Mitfeiern gezwungen waren. Völligen Erfolg hatten 91, theilweisen 216, keinen Erfolg 194 Streiks.

#### b) Aussperrungen.

1. Quartal 1900: Vorher begonnen 5, neu begonnen 8, beendet 8 Sperren. Zahl der betroffenen Betriebe: 363 mit 6343 beschäftigten Arbeitern, von denen 1927 ausgesperrt wurden. Vollen Erfolg hatten 2, theilweisen 5 und keinen Erfolg 1 Sperre. 2. Quartal 1900: Vorher begonnen 5, neu begonnen 7, beendet 11 Aussperrungen. Zahl der betroffenen Betriebe 110 mit 4338 Arbeitern; von letzteren wurden 2334 ausgesperrt. Erfolgreich endeten 5, theilweise erfolgreich 5, erfolglos 1 Aussperrung.

Der Erfolg wird bei Streiks zu Gunsten der Arbeiter, bei Aussperrungen zu Gunsten der Unternehmer berechnet. Vorübergehende, Maifeier-Unterbrechungen sind nicht berücksichtigt.

#### Preussische Gewerbeaufsichts-Statistik.

Die Zahl der revisionspflichtigen Fabriken und gleichgestellten Anlagen (einschließlich der Bergwerke) in Preußen betrug im Jahre 1899: 142 099 (gegen 137 298 im Vorjahre), die der darin beschäftigten Arbeiter 2 402 760 (2 291 866) Personen, davon 181 200 (155 287) Jugendliche und 2 221 560 (2 136 579) Erwachsene. Die Zunahme der Fabriken betrug 4801 (3,5 pZt.), die der Arbeiter 110 894 (4,84 pZt.). Revidiert wurden 48 104 Betriebe (33,8 pZt.) mit 2 286 186 Arbeitern (95,1 pZt.). Dieses Mißverhältniß zwischen beiden Prozentziffern läßt vermuthen, daß die Arbeiterzahlen mehrfach revidierter Fabriken mehrmals gezählt worden sind. Jugendliche Arbeiter wurden in 26 707 (1898 nur 23 949) Fabriken, ausschließlich Bergbau, erwachsene Arbeiterinnen in 22 285 (18 898) Fabriken, ausschließlich Bergbau, beschäftigt. In beiden Kategorien hat also eine Ausdehnung stattgefunden, die keinen Mangel an diesen Hilfskräften erkennen läßt. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen betrug 376 408 (353 629), ihre Zunahme seit Jahresfrist 22 779 (6 pZt.). Die Zahl der Jugendlichen betrug 156 041 (142 121), die der Kinder unter 14 Jahren 1546 (1421), ihre Zunahme 13 920 und 125. Die meisten Kinder wurden in der Rheinprovinz vorgefunden (860 gegen 687 im Vorjahre). In Bergwerken, Salinen usw. wurden in 300 Werken 8582 Arbeiterinnen und in 283 Werken 15 092 Jugendliche und 107 Kinder beschäftigt. Auch hier weist die Kinderzahl eine Steigerung auf (1898 nur 50).

Von Jugendschutzvergehen wurden 10 878 Fälle in 5104 Anlagen (1898 nur 4468 Anlagen) ermittelt; bestraft wurden 783 Personen. Die Zahl der Arbeiterinnenschutz-Vergehen betrug 3578 in 1755 Anlagen (1898 nur 1368 Anlagen), bestraft wurden hierfür 168 Personen (noch nicht der zehnte Theil).

Ueberarbeit an Wochentagen wurde 867 Fabriken für 56 353 Arbeiterinnen in Gesamthöhe von 1211317  $\frac{1}{2}$  Stunden bewilligt. 1898 erhielten weniger Fabriken für eine kleinere Arbeiterinnenzahl 1 715 538 Ueberstunden (504 220  $\frac{1}{2}$  Stunden mehr). Dieser Rückgang ist also für jede einzelne Arbeiterin eine Wohlthat, da 1898 auf jede Arbeiterin 33,6 Ueberstunden, 1899 nur noch 21,5 Stunden entfielen. An Sonn- und Festtagsvorabenden wurde 132 Betrieben für 3177 Arbeiterinnen Ueberarbeit erlaubt, darunter für 104 Fabriken an mehr als 12 Sonnabenden und für die Mehrzahl bis zu dreistündiger Dauer.

Ueber den sachlichen Inhalt der preussischen Gewerbeaufsichtsberichte folgt eine ausführliche Darstellung in den nächsten Nummern.

#### Streiks und Arbeitsaussperrungen in Schweden.

Das sozialdemokratische Parteiorgan „Arbeter“ in Malmö theilt in einer Nummer folgende der „Ökonomisk tidskrift“ entnommene Statistik mit, welche ein Herr O. Dalqvist aus Zeitungen und Fachzeitschriften zusammengestellt hat. Darnach sind seit dem Jahre 1886 folgende Kämpfe geführt worden:

„Die Gegnerschaft läßt sich wohl zum Theil damit erklären, daß die Auffassung, Verbesserungen im wirtschaftlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur durch Kampf herbeigeführt werden, noch vielfach die vorherrschende ist. Die Erkenntniß, daß durch diese Einrichtung die gewerbliche und soziale Einrichtung der einzelnen Branche gefördert werden kann, bricht sich immer mehr Bahn.“

## Internationale Gewerkschaftskongresse.

**Der Bericht über den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongress zu Paris** wird in Nummer 42 des „Correspondenz-Blattes“ veröffentlicht.

### Dritter internationaler Schneiderkongress. Paris, 20. bis 22. September.

Die Verhandlungen fanden im Anschluß an den französischen Schneiderkongress in der Arbeitsbörse statt. Vertreten waren die französischen, österreichischen, ungarischen, englischen, schweizerischen und deutschen Schneider. Außerdem lagen aus Belgien (Antwerpen) und Spanien (Barcelona) Zustimmungsabreden vor. Aus Spanien war einem französischen Delegierten das Mandat mit übertragen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über die Organisation und die Verhältnisse in den einzelnen Ländern. 2. Regelung der Arbeitszeit. 3. Lohnfrage. 4. Abschaffung der Kasernen- und Gefängnisarbeit. 5. Bekämpfung der Hausindustrie. 6. Errichtung von Betriebswerkstätten. 7. Streikangelegenheit. 8. Eine allgemeine Vereinigung aller Schneiderfachvereine mit einer Zentrale.

Frau Zetkin-Stuttgart, welche seit dem vor 4 Jahren in London stattgefundenen Kongress die internationale Korrespondenz geleitet hatte, war wegen Theilnahme am sozialdemokratischen Parteitag in Mainz verhindert, an diesem Kongress theilzunehmen. Uebrigens war die internationale Verbindung bisher eine sehr lose und die Korrespondenz nur sehr mangelhaft. Das Ergebnis einer von Genossin Zetkin veranstalteten Umfrage über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern soll in der nächsten Zeit in deutscher, englischer und französischer Sprache veröffentlicht werden.

Aus der Berichterstattung ging hervor, daß in Deutschland und England je 16 000, in Oesterreich 2500, in der Schweiz 1300 Schneider organisiert sind. Da in Frankreich keine einheitliche Organisation vorhanden ist, läßt sich die Zahl der organisierten Kollegen schwer feststellen, bezüglich ihrer Leistungen sind sie fast alle ohne jede Bedeutung, wie sie denn auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse fast gar keinen Einfluß ausüben vermögen, was einige Vertreter jedoch nicht hinderte, mit aller Energie für den Generalstreik einzutreten. Im Uebrigen kehren in den Berichten aus den verschiedenen Ländern dieselben Klagen wieder über die Hausindustrie und die dadurch bedingte Unregelmäßigkeit des Lohnes und der Arbeitszeit.

Die englische Organisation hat augenblicklich in Dublin einen Kampf gegen die Unternehmer

auszufechten, welcher, im April angefangen, schon weit über M. 100 000 gekostet hat. Die Arbeitgeber haben die Arbeiter ausgesperrt, weil diese eine Revision des Lohntarifs verlangten; der wichtigste Punkt für die Arbeiter ist aber die Beseitigung der Heimarbeit und für die Unternehmern die Vernichtung der Arbeiterorganisation.

Die Punkte 2, 3, 5 und 6 der Tagesordnung wurden zusammen behandelt und dazu folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die internationale Schneiderkonferenz in Paris akzeptiert die Beschlüsse der in Zürich und London stattgefundenen Konferenzen. Die Konferenz (die Delegierten) erkennen die Nothwendigkeit der Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes, ist (sind) sich aber dessen bewußt, daß es schwierig ist, diese Frage endgültig zu lösen, so lange die Hausindustrie in der Schneiderei nicht beseitigt ist. Es ist deshalb das Hauptaugenmerk auf die Errichtung von Betriebswerkstätten durch die Unternehmer zu richten; außerdem ist aber in den einzelnen Ländern, so lange die Hausindustrie besteht, für feste Stücklohntarife einzutreten, um mindestens der größten Willkür der Unternehmer bezüglich der Lohnzahlung entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke sind die Organisationen in den einzelnen Ländern zu stärken und für deren Ausbreitung zu agitieren. Die Konferenz empfiehlt, die gesammten Kollegen der einzelnen Länder in einer einheitlichen Organisation zusammen zu fassen, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, weil die Stärke der Organisationen der einzelnen Länder erst die Grundlage bildet für den Einfluß, welchen die gesammten Kollegen auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermögen.“

Bezüglich der Kasernen- und Gefängnisarbeit hatte der französische Schneiderkongress die vollständige Aufhebung derselben verlangt; die Strafzeit der Gefangenen solle zu deren Erziehung und Ausbildung verwandt werden. Ferner wurde verlangt, die vollständige Aufhebung der Arbeit in den Kasernen, sowie, daß den Klöstern, Waisenhäusern und ähnlichen Instituten verboten wird, Arbeiten unter niedrigeren Bedingungen anzunehmen, als die der freien Industriearbeiter.

Der internationale Kongress nahm, bei Stimmenthaltung der Franzosen, folgende Resolution an:

Der internationale Schneiderkongress erklärt: Die Arbeit in Gefängnissen und Kasernen hat vor Allem nur für den eigenen Bedarf zu geschehen. Sollte aber über diesen Bedarf Arbeit in den Gefängnissen gemacht werden, dann darf dieselbe nicht zur Lohndrückerei der freien Arbeiter benutzt werden und ist den Arbeitern in den Gefängnissen der gleiche Lohn wie den freien Arbeitern zu gewähren. Der Kongress verlangt, daß in diesem Falle die Gefängnisverwaltung verpflichtet wird, gesunde, helle und lustige Arbeitsräume zu stellen. Der Kongress verlangt ferner die Bezeichnung der in den Strafanstalten hergestellten Waaren als solche. Diese Bezeichnungen dürfen nicht eher entfernt werden, als bis der Konsument die Waare im Besitz hat. Der Kongress verurtheilt es auf das Entschiedenste, daß in den einzelnen Staaten die Gefangenen an Privatunternehmer vergeben und so zu einem Objekt der Ausbeutung gemacht werden.



Jahr	Anzahl der Streiks und Aussperrungen	Anzahl der theilnehmenden Arbeiter	Anzahl der verloren gegangenen Arbeitstage
1886	12	1185	15700
1887	4	300	4300
1888	12	2200	5350
1889	22	2379	36190
1890	107	3900	126100
1891	37	2317	74120
1892	16	1346	105900
1893	32	2269	201350
1894	18	768	4790
1895	56	2929	16110
1896	50	4600	195300
1897	90	5930	80100
1898	134	16700	184400
1899	62	7667	205900
Summa:	652	54490	1255610

Wir ersehen hieraus, daß die Kämpfe stoßweise eintreten. Nach der ziemlich ruhigen Zeit vor 1890 stieg die Zahl im Jahre 1890 um über 100 pZt. der gesammten Lohnkämpfe der letztverfloßenen 4 Jahre. Nach der darauf folgenden Ruhepause bis 1895 nehmen die Kämpfe an Zahl und Umfang unaufhörlich zu, und speziell die Aussperrungen treten von Jahr zu Jahr schärfer hervor. Von den im Jahre 1899 verloren gegangenen 205 900 Arbeitstagen entfallen nicht weniger als 172 200 auf Aussperrungen. Ein Beweis dafür, daß gerade die Unternehmer es sind, die auch hier Terrorismus üben. Und da die Konjunkturen auf dem Arbeitsmarkte sich hier gegenwärtig im Sinken befinden, so ist es vorauszusehen, daß die Unternehmer die Gelegenheit wahrnehmen werden, die von den Arbeiterorganisationen schwer errungenen Verbesserungen der Lage der Arbeiter zu beseitigen.

E. Br.

### Aus der Arbeiterbewegung.

**Gegen die Verwaltung des Berliner Gewerkschaftshauses** richtete sich eine von anarchistischer Seite einberufene Volksversammlung. Ueber den Anlaß zu dieser Versammlung gab der Referent Berger folgende Darstellung: Vor kurzer Zeit fand im Gewerkschaftshause eine Anarchistenversammlung statt, in der ein Redner verhaftet wurde und es insolge dessen zu Tumulten kam. Bald darauf wollten die Anarchisten wieder eine Versammlung im Gewerkschaftshause abhalten. Dem Einberufer wurde durch den Dekonomen des Gewerkschaftshauses bedeutet, er möge die Versammlung bis nach Schluß der Schleifenausstellung hinauschieben, womit der Einberufer auch einverstanden war. Als er sich dann später wieder an den Dekonomen wandte, verweigerte dieser die Hergabe des Saales an die Anarchisten. Die Organisation der Posamentierer hat bei Sassenbach, dem Geschäftsführer der Gesellschaft Gewerkschaftshaus, Beschwerde geführt, welcher nun dem Beschwerdeführer erwiderte, wenn sich derartige Auftritte wie

bei jener ersten Versammlung wiederholten könnten dem Dekonomen geschäftliche Schwierigkeiten seitens der Polizei erwachsen und mit Rücksicht auf diesen Umstand könne der Saal den Anarchisten jetzt nicht überlassen werden. In 8 Wochen könnten sie den Saal bekommen. Soweit die Darstellung Berger's, die auch anderen Rednern seiner politischen Richtung bestätigt wurde. Man erklärte die Saalverweigerung als einen Verstoß gegen den bei Eröffnung des Gewerkschaftshauses ausgesprochenen Grundsatze, wonach die Säle Jedem, ohne Ansehen der politischen Richtung, zur Verfügung stehen sollten. Die Verweigerung des Saales wurde von allen Rednern, sowohl anarchistischen wie sozialdemokratischen, einstimmig verurtheilt.

Von anderer Seite wurde gesagt: Die Gelegenheit sei bis jetzt noch nicht über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus benutzt worden. Man hätte die Sache zunächst dem Vorstand der Gesellschaft Gewerkschaftshaus zur Verfügung stellen sollen. Die Sache werde in der nächsten Sitzung der Gesellschaft zur Sprache gebracht werden.

Nach mehrstündiger Diskussion wurde eine Kommission eingesetzt, die sich in der besprochenen Angelegenheit an die Geschäftsleitung der Gesellschaft Gewerkschaftshaus wenden soll.

Darnach veröffentlichte die Verwaltung des Berliner Gewerkschaftshauses im „Vorwärts“ folgende Erklärung:

Die Vorkommnisse nach der Auflösung der letzten im Gewerkschaftshause stattgefundenen Anarchistenversammlung, auf deren Einzelheiten wir öffentlich nicht eingehen können und wollen, machten es unbedingt erforderlich, eine Warnung in der nächsten Zeit zu verhüten. Wir haben ausdrücklich betont, daß es uns durch keine Umstände nicht einfällt, den Anarchisten unsere Räume zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich nicht freiwillig von uns abmelden. Wir haben ausdrücklich betont, daß es uns durch keine Umstände nicht einfällt, den Anarchisten unsere Räume zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich nicht freiwillig von uns abmelden. Wir haben ausdrücklich betont, daß es uns durch keine Umstände nicht einfällt, den Anarchisten unsere Räume zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich nicht freiwillig von uns abmelden.

[Die Geschäftsführer:

Joh. Sassenbach. Gustav B. Richard Hagen.

**Die Bauarbeiter von München** und **Frankfurt a. M.** fordern von ihren Magistraten die Schaffung eines wirksamen Bauarbeiter-Schutzgesetzes. Die Münchener haben eine Petition eingereicht, die auf eine Anzahl von Mißständen auf dem Baugewerbe hinweist und deren Abhülfe fordert, während die Frankfurter Bauarbeiter-Schutzkommission eine Petition von Abänderungsanträgen zur städtischen Polizeiverordnung (vom 13. Februar 1894, 30. April 1895) stellt.

**Tarifvereinbarungen im Malergewerbe** Etwa 40 Tarifvereinbarungen sind im Malergewerbe im Laufe dieses Jahres zu Stande gekommen. Der „Vereinsanzeiger“ der Maler und Lackierer begrüßt diese Abmachungen und bemerkt

noch 393 Fr. 10 Dere zu decken seien. Die Summe soll im Umlagewege aufgebracht werden.

Beschlossen wurde sodann auf Antrag Schwarz-Deutschland, nachdem der französischerseits gemachte Versuch, den Generalstreik in die Debatte zu ziehen, zurückgewiesen war, die Gründung eines internationalen Formerssekretariats. Da zwei Entwürfe hierfür vorlagen, wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Resolution sammt Reglement beauftragt. Die Kommission konnte sich aber selbst nicht einig werden und beauftragte Sauvage-Frankreich mit der Ausarbeitung.

Diese Resolution schließt sich den Beschlüssen des Kopenhagener Kongresses hinsichtlich der autonomen Regelung der Reiseunterstützung durch jede Landesorganisation an, erklärt die einheitliche Regelung der Streikunterstützung als verfrüht und beauftragt das Sekretariat nur, für Abwehrstreiks, an denen 10 pSt. der Mitglieder einer Landesorganisation bethelligt sind, Sammlungen zu eröffnen. Die Streikunterstützung aus deren Erträgen soll Frs. 2 pro Kopf und Tag nicht übersteigen. Uberschüsse werden für künftige Streiks reserviert. Die Unterstützung von Aussperrungen erfolgt unter den gleichen Bedingungen, während Angriffsstreiks nur nach vorheriger Anmeldung und Verständigung unterstützt werden.

Das internationale Sekretariat ist seitens der vom Kongreß beauftragten Landesorganisation zu errichten und zu verwalten. Es besteht aus einer Aufsichtskommission und dem ständigen Sekretär und hat die Aufgabe, die Statuten, Reglements und Jahresberichte der Organisationen zu revidieren (bzw. redigieren), Anträge derselben entgegenzunehmen und zu redigieren, den Fachredaktionen Mittheilungen zur Publikation zu übersenden und Vierteljahresberichte herauszugeben, berufsstatisches Material zu sammeln und zu verwerthen und die internationale Streikunterstützung zu verwalten.

Die Kosten des Sekretariats werden im Umlageverfahren gedeckt. Für den ersten Bedarf sollen innerhalb zwei Monaten 5 Cent. pro Mitglied erhoben werden. In außerordentlichen Fällen kann die Aufsichtskommission Steuern beschließen, event. nach vorheriger Umfrage bei den angeschlossenen Verbänden.

Diese Resolution wurde angenommen und soll den beteiligten Organisationen zur endlichen Beschlusfassung unterbreitet werden.

Als Sitz des Sekretariats wurde Paris aus-ersehen. Beschlossen wurde ferner, über die Einberufung des nächsten Kongresses, sowie Wahl des Kongressortes sechs Monate vor dessen Stattfinden eine Urabstimmung zu veranlassen.

Am letzten Tage wurde doch noch über den Generalstreik diskutiert und schließlich eine Resolution eines italienischen Vertreters einstimmig angenommen, die den Freunden des Generalstreiks eine gewisse Genußthuung giebt.\* Der Kongreßbericht soll in französischer Sprache veröffentlicht und seine Uebersetzung jeder Landesorganisation überlassen werden.

\* Wir zitieren hier nach dem sehr ausführlichen Bericht des Oesterreichischen Metallarbeiter\*, der leider den Wortlaut dieser Resolution nicht mittheilt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Tarifbewegung der Buchbinder

scheint ein Nachspiel in Leipzig zu bekommen. Die dortigen Gehülften sind mit der Durchführung der im Tarif festgelegten 54 stündigen Arbeitszeit pro Woche nicht einverstanden, da in zahlreichen Betrieben bisher nur 53 Stunden gearbeitet wurde und die Unternehmervertreter bei den Tarifverhandlungen das unbestimmte Versprechen abgegeben hätten, darauf hinzuwirken, daß keine Verlängerung eintrete, was aber doch thatsächlich geschehen sei. Weiter seien einige Maßregelungen erfolgt. Namentlich wurde aber die angebliche Abmachung bekämpft, daß der Abschaffung oder Aenderung des Tarifs eine sechsmonatliche Kündigungsfrist vorausgehen müsse. (Das Verbandsorgan der Buchbinder, die „Buchbinder-Zeitung“ erwähnt von dieser sechsmonatlichen Kündigungsfrist, über welche der „Correspondent f. Deutschl. Buchdrucker zc.“ in Nr. 110 beiläufig berichtete, nichts.) Es wurden in der entscheidenden Versammlung folgende Resolutionen beschlossen:

1. Die Versammlung protestiert gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und gegen die Dividierung mit 54 statt 53 Stunden. Die Versammlung wird die eventuelle Annahme resp. die Gültigkeit des Tarifs von dem Wegfall der 54. Stunde abhängig machen.

2. Die heutige Buchbinderversammlung erklärt: Bei wichtigen Vereinbarungen, die zwischen unseren Vertretern und den Prinzipalen geschaffen werden, hat die jeweilige zum Zwecke der Beratung einberufene öffentliche Versammlung endgültig zu beschließen, ob die Vereinbarungen angenommen und als bindend anerkannt werden. Ohne den guten Willen des Tarifamtes der Buchdrucker zur Schlichtung des in unserem Gewerbe ausgebrochenen Streites verkennen zu wollen, muß die Versammlung entschieden Protest einlegen gegen die Behauptung, daß durch die Thätigkeit des genannten Tarifamtes bei den Einigungsverhandlungen wesentliche Vortheile für uns herausgesprungen seien.

Die Versammlung muß weiter dagegen protestieren, daß die Kollegenschaft sammt dem Verbandsorgan unter die Vormundschaft des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker gestellt wird, indem wir verpflichtet sein sollen, uns den noch zu treffenden Entscheidungen desselben bedingungslos zu fügen.

Bei den noch stattfindenden Tarifverhandlungen ist eine sechsmonatliche Kündigungsfrist des Tarifs unbedingt abzulehnen, um so mehr, als die diesjährige Tarifbewegung gezeigt hat, daß wohl von unserer Seite der revidierte Tarif früh genug eingereicht, von Seiten der Prinzipale jedoch dazu keine Stellung genommen worden ist, und erst beim Ablauf des alten Tarifs eine diesbezügliche Vorlage zur Annahme gebracht werden sollte.

Diese Beschlüsse enthalten sowohl grobe taktische Verstöße, wie unberechtigte Ausfälle gegen das Tarifamt der Buchdrucker, mit dessen Eingreifen und Erfolgen sich eine am 19. September zu



Bezüglich der internationalen Verbindung wird Folgendes beschlossen:

1. Zweck Erhaltung und Stärkung der internationalen Beziehungen aller Arbeiter der Kleiderindustrie wird ein internationaler Sekretär ernannt.

2. Jedes Land wählt einen Vertrauensmann. Die Vertrauensmänner der verschiedenen Länder sind verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres einen Situationsbericht an den Sekretär einzusenden.

3. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen sind die Vertrauensmänner verpflichtet, dem Sekretär davon Mitteilung zu machen.

4. Der Sekretär ist verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht über den Stand der Bewegung in den verschiedenen Ländern herauszugeben.

5. Zeitversäumnisse und sonstige Unkosten, verursacht durch die Thätigkeit des internationalen Sekretariats, werden aus der internationalen Kasse vergütet.

6. Die internationale Kasse wird gebildet durch Beiträge von 1 Centime per Mitglied und Jahr für alle angeschlossenen Länder.

7. Tritt ein Vertrauensmann außer Funktion, so sind die Kollegen des betreffenden Landes verpflichtet, sobald als möglich einen anderen zu ernennen, und ist dem internationalen Sekretär davon sofort Mitteilung zu machen.

In Bezug auf die Streiks und Aussperrungen wird folgende, schon vor vier Jahren in London beschlossene Resolution wieder erneuert:

„Die auf dem internationalen Schneiderkongress versammelten Delegierten der verschiedenen Länder versprechen, dafür einzutreten, daß bei allen größeren Streiks und Aussperrungen gegenseitige finanzielle wie moralische Unterstützung erfolgt, sowie nach Kräften dafür zu sorgen, daß der Bezug während eines Streiks oder einer Aussperrung von dem davon betroffenen Lande ferngehalten wird. Die Delegierten erwarten von den Kollegen aller Länder, sich diese Beschlüsse zu eigen zu machen und bei etwa ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen sich sofort mit dem internationalen Sekretär in Verbindung zu setzen, damit die nothwendigen Schritte eingeleitet werden können.“

Als internationaler Sekretär wurde Redakteur Stühmer-Hamburg einstimmig gewählt und ferner beschlossen, daß der nächste Kongress im Jahre 1904 in Deutschland stattfinden soll. Die nähere Bestimmung über Zeit und Ort wird den deutschen Schneidern überlassen.

### Internationaler Formerkongress zu Paris.

19. bis 22. September.

Der zweite internationale Formerkongress tagte im Saale der „Alhambra“. Vertreten waren von Belgien 1050 Mitglieder (4 Delegierte), Böhmen 350 Mitgl. (1 Del.), Dänemark 1160 Mitgl. (2 Del.), Deutschland 2850\* Mitgl. (2 Del.), Frankreich 7500 Mitgl. (51 Del.), Italien 2500 Mitgl. (2 Del.), Niederösterreich 1138 Mitgl.

\* Von 10 500 Mitgliedern des Zentralvereins. Die Vertretung dieser Minderheit erklärt sich durch die Nothwendigkeit der Vornahme der Wahl in öffentlichen Versammlungen.

(1 Del.), Norwegen 335 Mitgl. (1 Del.), Schweden 1575 Mitgl. (2 Del.) und Ungarn 500 Mitgl. (1 Del.), im Ganzen also etwa 19 000 Formwerker durch 67 Delegierte. Nicht vertreten waren Spanien, England, Holland, Schweden, Finland und Nordamerika, aus denen zum Theil Begrüßungsadressen gesandt waren. Aus diesen sei erwähnt, daß in 15 in Spanien vorhandenen Ortsgruppen erst am 16. Septbr. in Saragossa ein Kongress, auf dem auch die Entsendung einiger Delegierten nach Paris beschlossen sei, abgehalten hätten. Dieselben waren aber nicht eingetroffen. Die Spanier sind für die Errichtung eines internationalen Sekretariats und werden sich in dieser Beziehung den Beschlüssen des Kongresses anschließen. Aus Finland wird berichtet, daß dort die Absicht, den Kongress zu beschicken, bestanden habe, doch seien alle nach Paris gesandten Briefe uneröffnet zurückgekommen. Die Schweden sind durch ihre Streitigkeiten in den Organisationen abgehalten worden, nach Paris zu kommen. Auch mit Holland geführten Korrespondenzen hat man mit einem Male aufgehört. Alle Briefe sind wieder nach Paris zurückgekommen. England sei der Exekutivrathe schuld daran, der Kongress nicht beschickt werden konnte, sei die Vorkehrung getroffen, daß dieses Land für den nächsten Kongress nicht wieder der Fall sein würde. Auch dort erklärt man, sich der Einsetzung eines internationalen Sekretariats anschließen zu wollen. Die Amerikaner bedauern, erst spät Kenntniß von der Einberufung des Kongresses erhalten zu haben und es sei aus diesen Gründen die Beschiedenheit unterblieben. Sie schließen sich den Beschlüssen in Bezug auf das internationale Sekretariat ebenfalls an, und werden, da nun Beziehungen mit den europäischen Kollegen angeknüpft seien, versuchen, dieselben aufrecht zu erhalten und für den nächsten Kongress beschicken.

Schwarz-Deutschland erörterte die wenig befriedigende Haltung der englischen Former gelegentlich des Leipziger Formerkongresses und bezeichnete die dringendste Aufgabe die Gründung eines internationalen Formerssekretariats. Dann begann er die Situationsberichte aus den einzelnen Ländern zu berichten. Leszarsz für Ungarn, Nowak für Oesterreich, Schönberger für die Schweiz, Sels für Belgien, welcher mittheilt, daß die dortigen Former dem Metallarbeiterverband angehören und von dem Anschluß an ein internationales Formerssekretariat Schwierigkeiten befürchteten, jedenfalls denselben von der Haltung ihres Verbandes unabhängig machen, der zur Zeit des Kongresses ebenfalls Tagung hat. Die übrigen belgischen Vertreter berichten über mißlungene Organisationsversuche der belgischen Former. Der Vorschlag Salo's, den Formerkongress durch einen bis zum nächsten Jahre tagenden internationalen Metallarbeiterkongress vertreten zu lassen, wird durch die Mittheilung, daß der französische Formerverband dort durch zwei Delegierte vertreten sein werde, als erledigt erachtet.

Es berichteten noch die Vertreter von Italien, Böhmen und Dänemark (zugleich für Schweden sowie Norwegen und Frankreich). In der Debatte wurde mitgetheilt, daß von den Kosten des ersten internationalen Formerkongresses zu Kopenhagen

bächtigen. Auch die „Deutsche volkswirtschaftl. Korresp.“ wirft in einem Artikel über Ruhezeit und Ladenschluß die Frage auf, ohne sie zu beantworten: „Und was sollen die Handelsangestellten thun, die so frühzeitig (1?) ihre Thätigkeit beenden und doch oftmals nicht geeignete Wohnräume zur Verfügung haben, in denen sie sich einer nützlichen Beschäftigung hingeben können?“

Diese Frage zeugt von einer ziemlichen Portion Unberfrorenheit, denn ein Angestellter, der bis Abends 9 Uhr im Laden gestanden und Stundschaft bedient, dann vielleicht bis 9½ Uhr ausgeräumt und Rechnung abgelegt hat, hat wirklich nichts Nützlicheres zu thun, als sich körperlich und geistig zu restaurieren und dann die Ruhe aufzusuchen. Für ein Kneipenleben fällt dabei weder Zeit noch Ruhe ab. Die Herren, die täglich 3—4 Stunden am Kontorpult oder Redaktionstisch sitzen und Abends ihre Runde durch die Stammkneipen machen, wissen schwerlich, was ein täglicher Ladendienst bis 9 Uhr Abends bedeutet. Sie mögen sich um ihre eigene Moral bekümmern und die Frage, wie die gewonnene Ruhezeit am nützlichsten zu verwerthen sei, den Handelsangestellten selbst überlassen.

#### Arbeitsordnungen für Ladengeschäfte.

Bis zum 28. Oktober müssen nach der Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni d. J. in allen Verkaufsstellen, die in der Regel mindestens 20 Gehülften und Lehrlinge beschäftigen, Arbeitsordnungen erlassen werden, auf welche die Vorschriften für Fabrik-Arbeitsordnungen Anwendung finden, jedoch mit der Ausnahme, daß Arbeiter- (bezw. Angestellten-) Ausschüsse und deren Begutachtung der Arbeitsordnungen nicht vorgesehen sind. Arbeitsordnungen, die bereits früher bestanden, sind diesen Vorschriften entsprechend zu gestalten und binnen vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Exemplaren einzureichen. Arbeitsordnungen, deren Inhalt diesen Vorschriften widerspricht oder die nicht rechtsgültig durch Aushang und Einhängung an jeden Angestellten und Lehrling erlassen wurden, sind nicht rechtsverbindlich.

Auf die Gesundheitsgefahren in Linoleumfabriken weist der „Vorwärts“ die Gewerbeaufsichtsbeamten hin. Er schreibt:

„In den Korkmahlwerken derselben belästigt nicht allein der Korkestaub die Arbeiter oft empfindlich, sondern es kommen auch zuweilen hier Staubexplosionen vor, indem durch Funkenbildung beim Reiben der Mahlsteine gegen einander eine plötzliche Entzündung des feinen Korkestaubs erfolgt, wodurch dabei beschäftigte Arbeiter schon mehrfach schwer verbrannt wurden, ja, 1895 im Bezirk Potsdam ein Arbeiter an den Folgen einer solchen Verbrennung starb. Aber größer als die Unfallgefahr und die Feuergefahr ist die gesundheitliche Schädigung der Arbeiter in den Linoleumfabriken, und auf diese möchten wir besonders aufmerksam machen. Daß hier verwendete Leinöl wird zum Zweck der Entharzung mit Bleiglätte bis zirka 250 Grad erhitzt und dann behufs Oxydation einem warmen Luftstrom ausgesetzt, indem man es an großen, senkrecht ausgespannten Tüchern herablaufen läßt, durch die ein warmer Luftstrom streicht. Bei dieser Oxydation entwickeln sich große Mengen höchst unangenehmer und stark riechender und reizender Dämpfe von Akrolein und Fett-

säuren, wie Ameisensäure, Essigsäure, Propionsäure und andere, wodurch die Augenbindehaut und die Schleimhäute der Athmungsorgane in gefährlicher Weise gereizt werden. Auch die Arbeiter, die an diese Beschäftigung gewöhnt sind, werden mit der Zeit durch den Aufenthalt in solchen Räumen empfindlich an ihrer Gesundheit geschädigt und namentlich von chronischen Erkrankungen ihrer Athmungsorgane betroffen. Hier ist nicht nur die maschinelle Aufbringung des gekochten Leinöls auf die ausgespannten Tücher, sondern jedesmalige gründliche Durchlüftung der Räume vor Betreten derselben erforderlich.

## Arbeiterversicherung.

### Die Baugewerks-Verufsgenossenschaften 1889—1898.

Die Frage des Bauarbeiterschutzes hat in jüngster Zeit erfreulicher Weise mehr als bisher die Beachtung der deutschen Staatsregierungen gefunden. Sehr wenig erbaut hierbon sind natürlich die deutschen Bauunternehmer, die immer mehr unter die Notmäßigkeit des Herrn Bernhard Felisch in Berlin zu gerathen scheinen. Der Wuthausbruch, den die vor einigen Monaten erlassene Bauarbeiterschutz-Verordnung der bayerischen Regierung bei diesen Leuten hervorrief, zeigt dies in deutlichster Weise. Unter solchen Umständen dürfte es von Interesse sein, die Thätigkeit jener von den Scharfmachern des deutschen Bauunternehmertums uneingeschränkt beherrschten Institute zu prüfen, deren vornehmste Aufgabe eigentlich die Schaffung eines immer wirksamer werdenden Bauarbeiterschutzes sein mußte. Wir sprechen von den Baugewerks-Verufsgenossenschaften.

Vom Reichs-Versicherungsamte werden bekanntlich alljährlich die Rechnungsergebnisse der Verufsgenossenschaften veröffentlicht. Auf diese — also eine jedenfalls unanfechtbare Basis — werden wir unsere Untersuchung stützen.

Nach den erwähnten Veröffentlichungen des Reichs-Versicherungsamts — sie liegen gegenwärtig bis für inkl. 1898 vor — zeigte die Zahl der bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften versicherten Personen in der Zeit von 1889—1898 folgende Entwicklung:

	1889	1898
Hamburgischen Baug.-Verufsg.	52976	50246
Nordöstlichen	189324	171576
Schlesisch-Posen'schen	71005	98230
Hannoverschen	119804	86081
Magdeburgischen	97384	42112
Sächsischen	106316	145555
Thüringischen	30188	37648
Hessen-Rassauischen	56263	70384
Rheinisch-Westfälischen	98206	182757
Württembergischen	21944	47320
Bayerischen	87674	106539
Südwestlichen	39551	65399
Tiefbau-Verufsgenossenschaft	164025	194522

Zusammen... 1084160 1298369

Die Zahl der Versicherten ist demnach von 1889—1898 um 214 209 = 19,7 pZt. gestiegen.



Leipzig stattgehabte Buchbinderversammlung ausdrücklich einverstanden erklärt hatte. In jener Versammlung wurde dem Tarifamt sogar für sein „uneigennütziges Eingreifen“ und unparteiische Geschäftsführung der Dank ausgesprochen. Wohin soll es führen, wenn jede soeben abgeschlossene Lohnbewegung wegen nachträglicher Unzufriedenheit des einen Theils mit gewissen Abmachungen wieder aufgenommen wird? Da hätte man eben beim Vertragsschließen vorsichtiger sein sollen. Die jetzt entstandenen Nachwehen wären der Buchbinderbewegung erspart geblieben, wenn bei den Tarifverhandlungen jeder einzelne Punkt im Hinblick auf die Praxis jeder der beteiligten Orte und Branchen gehörig untersucht und festgelegt worden wäre. Die Lösung kann aber nicht darin zu suchen sein, jetzt einen neuen Kampf für den Beruf herauf zu beschwören, der Zwistigkeiten in die Organisation hineinträgt, sondern die begangenen Fehler in Ruhe zu erörtern und das nächste Mal mit größerer Vorsicht einen besseren Erfolg zu erringen.

#### a) Deutschland.

**Baugewerbe.** Die Maurer streiken in Hufum, Friedland (Meckl.) und Swinemünde. Ferner liegen kleine Differenzen vor in Hardenbeck (Uckermark), Salzwedel und Wildeshausen. Die Steinarbeiter streiken in Erfurt, Verfa a. d. Ilm, Tonndorf, Nebra und Gießfeldt, sowie in Meissen-Röhl. Der Glaserstreik in Berlin ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Stukka-teure Berlins haben über acht Firmen wegen Aussperrung von 70 Arbeitern die Sperre verhängt. Der Steinsekerstreik in Halle dauert unverändert fort.

**Steine und Erden.** Die Glasarbeiter streiken in Ottensen und Ratingen (Sa. Vorgmann). Die Porzellanarbeiter in Rudolstadt (Sa. Schäfer & Vater) sind wegen Lohn- und Arbeitszeitforderungen in Ausstand getreten.

**Maschinen - Metallindustrie.** In sämtlichen Nürnberger Metallschlägereien ist wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt. Die Solinger Messerschläger haben das Einigungsamt angerufen. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus.

**Textilindustrie.** Die Arbeiter der Chemnitzer Trikotagenfabrik Marschel (Filiale Verbisdorf) haben wegen Abzügen und Maßregelungen die Arbeit niedergelegt.

**Papierindustrie.** In Köln streiken die Kartonnagenarbeiter der Firma Gebr. Rosenzweig.

**Holz- und Schnitzstoffe.** Die Holzarbeiter haben größere Streiks in Zuffenhausen, Johann-Georgenstadt, Rothenburg, Landshut, Segeberg, München und Elmshorn. Der Drechslerstreik in Berlin ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Holzbildhauer streiken in Hannover. Die Parketleger sind in Hamburg ausständig. Die Böttcher streiken in Mainz (Weinküfer und Fassfabrik) und in Lübeck (Petroleumhafen).

**Bekleidungs-gewerbe.** In Berlin befinden sich 27 Maßschneider der Firma Wolff & Keller (Jerusalemstraße) im Ausstand.

**Graphische Gewerbe.** In der lithographischen Firma Schött in Mheydt (Rheinland) sind Differenzen ausgebrochen.

#### b) Ausland.

**Belgien.** Die Glasarbeiter Belgiens seit dem 1. Juli im Kampfe befindlich (gegenwärtig 5000 Arbeiter im Streik), rufen die Solidarisität der Kollegen des Auslandes an.

**Frankreich.** Die Kürschner in Paris kämpfen um 1 Frs. Lohnerhöhung.

**Spanien.** In Barcelona stehen 18 000 Textilarbeiter im Ausstand.

**England.** Die Londoner Schriftsetzer beschloßen, in eine Lohnbewegung für folgende Forderungen zu treten: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden. 2. Erhöhung des Minimums auf 2 Pfund Sterling. 3. Erhöhung der Lohn-rechnungsrate um 1 Penny pro Tausend. 4. Erhöhung der Ueberzeitrage auf 5 Pence für die ersten 3 Stunden, 7 Pence für die nächsten 2 Stunden und 10 Pence für alle Stunden nach 12 Uhr Nachts extra.

**Nordamerika.** Der Kampf der Kohlearbeiter in Pennsylvanien, Whoming und Lackawanna umfaßt jetzt gegen 130 000—140 000 Streikende. Die Arbeiter lehnten eine 10prozentige Lohnerhöhung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Truchsystems ab. Im Anthrazitgebiet Pennsylvaniens kam es zu blutigen Zusammenstößen, wobei ein Todter und 12—15 Verwundete auf dem Plage blieben.

#### Vom Arbeitsmarkt.

**Vorsicht bei ausländischen Engagements.** Das österreichische Generalkonsulat Lissabon veröffentlicht eine Warnung für österreichische Staatsangehörige, sich nach Portugal engagieren zu lassen ohne gesetzlichen Kontrollen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß für die freie Rückreise ein entsprechender Betrag zu beizugeben sei. Seitdem Portugal nach Kündigung seiner Handelsverträge hohe Prohibitivzölle eingeführt, entstand im Lande eine große Anzahl von Fabriken, für die zunächst ausländische Arbeiter herangezogen wurden. Sobald jedoch auf die Weise die portugiesischen Arbeiter sich die erforderliche Kenntniß aneignen, werden die fremden Arbeiter entlassen. In den meisten Fällen fehlt ihnen dann an Mitteln zur Rückfahrt, wobei man Unternehmungen sogar jede Unterstützung verweigern und die Hilfe der Konsularämter eingreifen muß. So hat erst kürzlich ein Unternehmer Lissabon österreichische Glasarbeiter entlassen, durchwegs Leute mit guten Zeugnissen und tüchtigen Arbeiter. Der Betrag der Rückreise ist sicher deponieren. Die Warnung ist natürlich auch für deutsche Arbeiter von Interesse. Ueberhaupt ist bei Eingehung von Arbeitsverträgen nach dem Ausland größte Vorsicht geboten.

#### Arbeiterschutz.

**Der Eintritt des Neuanhängerklusses** hat der „freihändlerisch-manchesterlichen“ Presse eine ganze Reihe beweglichster Klagen entlockt, die mit sehr sachverständigen Schilderungen über Kneipen-, Chantant- und Variétélebens geschmückt sind und den handgreiflichen Zweck verfolgen diese zum Schutze der Handelsbeschäftigten erlassene Vorschrift als Förderin der Unmoralität zu be-

89 1898  
 89 38,56  
 25 30,27  
 05 28,31  
 21 32,99  
 55 27,47  
 10 29,75  
 12 53,31  
 95 33,52  
 89 32,45

mehrung der tödtlichen Unfälle hervor. Welch' kolossale Belastung resultiert aber aus einer derartigen Praxis der Berufsgenossenschaften für die Krankenkassen! Daß es sich hier nicht um eine zufällige Erscheinung, sondern um eine von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften verfolgte Tendenz handelt, zeigt das Anschwellen der Schiedsgerichtskosten. Dieselben betragen bei den genannten Berufsgenossenschaften 1889 M. 51 723,11, waren dagegen 1898 bereits auf M. 171 567,36 hinaufgeschwollen, dadurch treffend die Haltung der Berufsgenossenschaften den Verletzten gegenüber charakterisierend.

Für die Thätigkeit der Baugewerks-Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes bilden die vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften die vernichtendste Kritik. Aber auch mit Rücksicht auf die sonstige Thätigkeit der Baugewerks-Berufsgenossenschaften zeigen diese Rechnungsergebnisse klar, daß in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften nicht minder als in den anderen Berufsgenossenschaften der eiserne Besen der Arbeiterverwaltung eine segensbringende Arbeit vollbringen würde.

Alfred Berre.

**Auf der Nürnberger Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands**, deren Protest gegen die Entrechnungspläne der Regierung wir bereits mittheilten, referierte Dr. Friedeberg-Verein über diese Novelle und die Forderungen der Krankenkassen.

In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner im Sinne Dr. Friedeberg's und der Arbeitgebervertreter, Apotheker Steinmetz-Leipzig, konstatierte, daß die Arbeitgeber in Sachsen recht zufrieden sind mit den bisherigen Verhältnissen in der Kassenverwaltung. In den weiteren Verhandlungen fanden folgende Anträge Annahme:

1. (Antrag der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins.) Im § 6 a Ziffer 2 und § 26 a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Worte „sowie, daß Versicherten, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien und Kaufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, für diese Krankheit“ zu streichen.

2. (Antrag der „Freien Vereinigung Berlin“) dem § 21 Abs. 1 folgenden Zusatz zu geben: „Wird die Dauer der Krankenunterstützung auf einen längeren Zeitraum als 13 Wochen festgesetzt, so findet dieselbe auch auf solche Mitglieder Anwendung, welche bereits vor Inkrafttreten der Erhöhung der Unterstützungsdauer erkrankt waren.“

3. (Antrag der Vereinigten Ortskrankenkasse in Rottbus) dem § 26 a Abs. II Ziffer 2 a folgenden Zusatz zu geben: „Die von den Kassenvorständen festgesetzten Ordnungsstrafen sind vorläufig vollstreckbar, unbeschadet der im § 76 e des Krankenversicherungsgesetzes zugelassenen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde.“

4. (Antrag Gischstädt-Weimar) „Es möge bei Bemessung der Unfallrente neben den ärztlichen Gutachten über den physiologischen Zustand bezw. die eventuellen Folgen des Unfalls der betreffenden Kranken zur Feststellung der prozentualen Erwerbsunfähigkeit das Urtheil von Männern aus dem

Beruf des betreffenden durch Unfall Erkrankten als maßgebend angesehen werden.“

5. (Antrag der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin.) „Die Versammlung möge beschließen, diejenigen Ortskrankenkassen des Zentralverbandes, welchen Handlungsgehilfinnen in größerer Zahl angehören, sind aufzufordern, Erhebungen darüber anzustellen, welche Einwirkung die mangelnde Sitzgelegenheit auf den Gesundheitszustand ihrer weiblichen Kassenmitglieder ausübt.“

Die nächste Jahresversammlung des Zentralverbandes findet in Stuttgart statt. Nach Veröffentlichung der Krankenkassennovelle soll ein außerordentlicher allgemeiner Krankenkassentag vom Zentralverband in Leipzig einberufen werden.

## Kartelle, Sekretariate.

**Kartellbericht Rixdorf 1899.** Das Rixdorfer Kartell, 1893 von fünf Gewerkschaften in's Leben gerufen, umfaßt jetzt 18 Berufe mit 2518 Mitgliedern, von denen 6 Berufe im Berichtsjahr beitraten. Von diesen 18 Berufen sind 16 zentralorganisiert. Der Kassenbericht giebt M. 935,04 Beiträge, M. 1134,20 Eingang auf Sammellisten und M. 521 Matinee-Ueberschuß zu Gunsten der Dänen als Einnahme an. Die Ausgabe betrug M. 2370, der Bestand M. 219,25. Von den Ausgaben entfielen M. 1663,50 auf auswärtige Streiks und Unterstützungen. Das Kartell veranstaltete acht öffentliche Versammlungen; außerdem fand eine Protestversammlung gegen die Zuchthausvorlage statt. Zwei Flugblätter wurden in Gesamtauflage von 26 000 Exemplaren verbreitet. Die Propaganda für die Ortskrankenkassenwahlen war von Erfolg gekrönt, und die weitere Folge war eine gründliche Umgestaltung des Ortskassenstatuts und die Beseitigung des Zwangsarztsystems zu Gunsten der freien Wahl unter 20 Ärzten. Auch die Arbeitnehmerwahlen für das am 1. Oktober 1899 eröffnete Gewerbegericht waren erfolgreich; in der Arbeitgeberwahl unterlag die Kartellliste mit 26 Stimmen gegenüber der Innungsliste, die 79 Stimmen erhielt.

Der städtische Arbeitsnachweis wird sehr wenig benutzt. Die Baukontrolle ist gemeinsam mit Berlin geregelt und es wurden 876 Bauten revidiert. An Lohnkämpfen waren die Steinsetzer, Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Töpfer, Holzarbeiter (Bau-tischler, Möbelpolierer) und Textilarbeiter theilhaftig. Letztere erreichten ohne Streik eine Lohnaufbesserung. Ein trauriges Bild entrollt die Arbeitszeitstatistik, die noch Arbeitszeiten von 84 Std. (Schuhmacher), 90 Std. (Bäcker), 96 Std. (Transportarbeiter) und gar 100 St. (Schlachter) aufweist. Die Agitation unter diesen Berufen ist auch sehr erschwert wegen des Kost- und Logisystems.

**Kartellbericht Braunschweig 1899.** Der in 83 seitigem Druckheft erschienene Bericht repräsentiert einen erfreulichen Aufschwung des Kartells, das von 2013 Mitgliedern im Jahre 1896, 2906: 1897, und 3752: 1898 auf 5361 Mitglieder stieg, während die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften in diesen Jahren von 32 und 33 auf 37 stieg. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre M. 76 663,28. Ueber 50 pZt. der Berufsangehörigen umfassen 9, über 75 pZt. 3 Organisationen. Drei



Wie verhielt sich nun dem gegenüber die Zahl der Unfälle?

Es wurden Unfallanzeigen erstattet bei der

	1889	1894	1898
Hamburgisch. Baug.-Verufsg.	1577	1800	1817
Nordöstlichen	3273	5600	7694
Schlesisch-Posen'schen "	1556	2263	3641
Hannoverschen	1392	2017	2413
Magdeburgischen	866	1003	1624
Sächsischen	2578	3142	4406
Thüringischen	545	740	1066
Hessen-Nassauischen	1306	1832	2322
Rheinisch-Westfälisch. "	2313	3134	5020
Württembergischen	507	910	1408
Bayerischen	3079	3474	5680
Südwestlichen	1145	1202	2192
Tiefbau-Verufsgen.	3099	5061	6313
Zusammen . . .	23236	32178	45596

Hieraus geht hervor, daß sich in den der Ueberwachung durch die Baugewerks-Verufsgenossenschaften unterstehenden Betrieben im Jahre 1898 22360 Unfälle mehr ereigneten als im Jahre 1889. Das ist eine Steigerung von 96,2 pZt. Da sich nun die Zahl der Versicherten von 1889—1898 nur um 19,7 pZt. vergrößerte, so war die Progression, in welcher sich die Unfälle mehrten, fast fünfmal so stark wie jene, in welcher sich die Zahl der Versicherten entwickelte! Mit anderen Worten gesagt, für die bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften versicherten Personen war die Wahrscheinlichkeit, in Ausübung ihres Berufes zu verunglücken, im Jahre 1898 wesentlich höher als sie im Jahre 1889 gewesen. Die Steigerung war in Wirklichkeit sogar noch größer als es scheint. Diese Behauptung findet ihre Rechtfertigung darin, daß die Magdeburgische Baugewerks-Verufsgenossenschaft bis zum Jahre 1898 in ihren Abrechnungen die Zahl der bei ihr versicherten Personen fälschlich mehr als doppelt so hoch angab, als sie thatsächlich war. Eine vom Reichsversicherungsamte bei der Magdeburgischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft vorgenommene Revision deckte diese Manipulation auf und hatte zur Folge, daß in der Abrechnung pro 1898 die der Wirklichkeit entsprechende Zahl der Versicherten angeführt wurde. Wäre somit seitens vorgenannter Verufsgenossenschaft die Zahl der Versicherten pro 1889 richtig angegeben worden, dann würde die Vermehrung der bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften von 1889—1898 durchschnittlich versichert gewesenen Personen geringer, die Steigerung der Unfallgefahr aber noch größer erscheinen, als dies nach den vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Rechnungsergebnissen der Baugewerks-Verufsgenossenschaften der Fall ist.

Die erschreckende Steigerung der Unfallgefahr in den zu den Baugewerks-Verufsgenossenschaften gehörenden Betrieben ist deutlich auch aus der vom Reichsversicherungsamte alljährlich veröffentlichten Berechnung der verhältnismäßigen Unfallhäufigkeit zu ersehen. Nach derselben entfielen auf je 1000 versicherte Personen Unfälle:

bet der	1889	1898
Hamburgischen Baugew.-Verufsg.	29,77	36,16
Nordöstlichen	23,49	44,84
Schlesisch-Posen'schen	21,91	37,07
Hannoverschen	11,67	28,03

bet der	1889	1898
Magdeburgischen Baugew.-Verufsg.	8,89	38,30
Schlesischen	24,25	30,00
Thüringischen	18,05	28,00
Hessen-Nassauischen	23,21	32,00
Rheinisch-Westfälischen	23,55	27,00
Württembergischen	23,10	29,00
Bayerischen	35,12	53,00
Südwestlichen	28,95	33,00
Tiefbau-Verufsgenossenschaft	18,89	32,00

Die stärkste Steigerung weist hiernach Magdeburgische Baugewerks-Verufsgenossenschaft auf, was bei derselbigen aber nur auf die ihr jahrelang praktizierte unrichtige Angabe Versicherungszahl zurückzuführen ist. An erster Stelle sieht eigentlich die Nordöstliche Baugewerks-Verufsgenossenschaft, und da darf es als charakteristisch nicht unerwähnt bleiben, daß an ihrer Spitze Oberstabsarzt, Herr Bernhard Felisch, steht.

Bezeichnend für die Aufmerksamkeit, welche Baugewerks-Verufsgenossenschaften der Unfallverhütung zuwenden, ist sicherlich auch der Umstand, daß die Zahl der verletzten jugendlichen Personen (unter 16 Jahren) von 124 im Jahre 1889 auf 247 im Jahre 1898, also um nahe 100 pZt. gestiegen ist. Erwähnt muß hier ebenfalls der „Fortschritt“ werden, den die Ziffer tödlichen Unfälle zeigt. Sie war 1071 für Jahr 1898 gegen 836 pro 1889, entwickelte also auch in wesentlich stärkerer Progression die Zahl der Versicherten.

Die Ursachen der in vorstehenden Ziffern im Ausdruck kommenden traurigen Verhältnisse liegen zunächst in dem ganzen System, das in den Verufsgenossenschaften herrscht. In voller Selbstherrlichkeit in den Verufsgenossenschaften gebietet sich das Unternehmertum nicht veranlaßt, wirksame Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen, weil solche es finanziell belasten würden. Kontrolle der Betriebe durch die unbefoldeten Arbeitermänner ist nichts weiter als eine Fiktion und kann naturgemäß auch nichts Anderes bewirken. Bezeichnend ist es doch, daß die Hamburgische, die Nordöstliche, die Schlesische, Posen'sche, Hannoversche und die Magdeburgische Baugewerks-Verufsgenossenschaft für Ueberwachung der Betriebe jahrelang keinen Pfennig ausgeben! So laßt die Arbeiter keinen wesentlichen Einfluß auf die Verufsgenossenschaften erlangen, wird hier keine Remedur geschaffen werden.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Unfallverhütung verdienen die Leistungen der Baugewerks-Verufsgenossenschaften unser Interesse, auch auf jenem der Entschädigung Verletzter diese Leistungen nicht minder würdige.

Im Jahre 1889 gelangten bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften, wie aus Vorstehendem hervorgeht, 23 236 Unfälle zur Anzeige. Hier wurden in 5167 Fällen Entschädigungen gestellt. Im Jahre 1898 war das Verhältnis vorgekommenen Unfälle zu jenen, bei welchen Entschädigungen festgestellt wurden, wie 45 599 auf 9947. Während aber 1889 bei den Entschädigungen in 583 Fällen die Erwerbsunfähigkeit völlige qualifiziert worden war, geschah dies im Jahre 1898 nur in 163 Fällen. Daß die Fälle aber durchaus nicht weniger bössartig worden waren, geht schon aus der starken

Berufe sind lokalorganisiert, darunter die Maurer mit 857 Mitgliedern. Die Agitation unter den Textilarbeitern wurde dadurch erschwert, daß die Polizei die Entfernung der Arbeiterinnen aus der Versammlung verlangte und nach Verweigerung diese auflöste. Diese auf das braunschweigische Vereinsgesetz von 1853 gestützte Maßnahme soll, wie der Bericht feststellt, bei bürgerlich-politischen Versammlungen nicht zur Anwendung kommen.

Schwierig war auch die Agitation unter den Bäckern, Schlachtern, Kellnern und Kaufleuten, auf welche das patriarchalische Arbeitsverhältnis eine unheilvolle Wirkung ausübt. Erst nach Gründung einer Genossenschaftsbäckerei wurde eine Zahlstelle des Bäckerverbandes lebensfähig. Neu gegründet wurden die Zahlstellen der Elektromonteur und Heizer und Maschinisten, sowie die Sektion der Mechaniker des Metallarbeiterverbandes. Der Protest gegen die Zuchthausvorlage führte zur Veranstaltung von 21 Versammlungen und zur Verteilung von 35 000 Flugblättern. In dieser Kampagne wurde festgestellt, daß der Obermeister der Schuhmacher-Zwangsinnung namens der letzteren freudig seine Zustimmung zu der Vorlage gegeben habe. Andere Innungsvorstände hätten es auch so gemacht! Der naive Obermeister war noch ganz verblüfft, als darauf die Innungsversammlung mit 245 gegen 5 Stimmen eine Protestresolution beschloß. Die dänischen Ausgesperrten wurden mit M. 3308 unterstützt. Die Beschlüsse des Frankfurter Gewerkschaftskongresses wurden eingehend erörtert und dahin anerkannt, daß nur die Unterstützung von Streiks lokalisierter Gewerkschaften in jedem Einzelfalle dem Kartell überlassen bleiben soll. Unter Mitwirkung der Gewerkschaften gelang es, die Veranstaltung volksthümlicher Lehrkurse über Physik, Chemie, Geologie und Geometrie, Baukunst und Hygiene in der technischen Hochschule durchzuführen. Der Bericht behandelt im Weiteren die Entstehung des Gewerbegerichts und seine Wirksamkeit, sowie des städtischen Arbeitsamtes, bei welchem ein von den Gewerkschaften vorgeschlagener Unparteiischer als Beamter angestellt ist. Der Bauarbeiterschutz erfuhr nach jahrelangem Kampfe durch den Erlaß der Landesbauordnung vom 1. Januar 1900 eine Förderung, indem die Stadtverwaltung genötigt war, Schutzvorschriften für die Bauarbeiter zu erlassen. Auf dem Gebiete des Versammlungs- und Herbergswesens wurde durch den Neubau eines Gewerkschaftshauses den dringendsten Ansprüchen Rechnung getragen. Ein größerer Saal soll noch erbaut werden.

Lohnbewegungen kamen bei den Bauarbeitern, Bäckern, Böttchern, Feilenhauern, Formstechern, Handels- und Transportarbeitern, Holzarbeitern, Kupferschmieden, Malern, Mechanikern, Schneidern und Tabakarbeitern vor. Die Einnahme des Kartells betrug M. 7917,60, die Ausgabe M. 7301,48. Dem Bericht ist ein sehr übersichtlicher Leitfaden zur Wahrung der Rechte im Arbeitsverhältnis beigelegt, der für jeden Leser von Nutzen ist. Die Errichtung eines Arbeitersekretariats ist bereits in Aussicht genommen.

**An die Gewerkschaftskartelle Sachsens.** Der Zentralverband der Masseur, Krankenpfleger und verwandten Berufsgenossen, Verwaltung

Leipzig, ersucht diejenigen Kartelle, welche dieser Flugblätter erhalten haben, letztere möglichst an Masseur, Masseusen, Baden und Bademeisterinnen, sowie an das in pr. Anstalten und Kliniken thätige Pflege- und liche Hilfspersonal abzugeben.

**Gewerkschafts-Herberge Stettin.** Stettiner Kartell hat eine Gewerkschafts-Herberge im Logirhaus des Herrn Rob. Stellmacher richtet und ersucht die Gewerkschaften, ihre reich Mitglieder auf die Benutzung derselben aufmerksamer zu machen.

**Ein Arbeitersekretariat** ist am 1. Oktober in Landskron (Schlesien) eröffnet worden.

## Gewerbegerichtliches.

**Gewerbegerichtswahlen.** In Aschaffenburg und Bochum siegte die Arbeitnehmerliste der Gewerkschaften trotz verzweifelter Anstrengungen der Katholiken, bezw. Christlichen.

In Düsseldorf sind die Vertreter der Gewerkschaften den Katholiken unterlegen, erste That nach der Wahl die Verlängerung der Wahlfristen von vier auf sechs Jahre war, wie sie behaupten, die Wahlkämpfe den Katholiken schüren. Die Wahlrechtsverschlechterer werden Quittung dafür bei den nächsten Wahlen erhalten.

## Mitteilungen.

**Berichtigung betreffs Quittung über Kopenhagen gesandte Beiträge für dänischen Ausgesperrten.**

Die Hafenarbeiter Stettins ersuchen um Angaben in Nr. 37, letzte Spalte, Zeile 33, zu berichtigen, daß nicht M. 100, sondern M. 1000 nach Kopenhagen abgesandt wurden. — kommen diesem Wunsche hiermit nach.

Die Redaktion

## Quittung

über die im Monat September bei der Gewerbe-Kommission eingegangenen Quartalsbeiträge

Verb. der Formstecher	(2. Quart. 1900)	M.
" " Buchbinder	(2. " 1900)	" 2
" " Glaser	(2. " 1900)	" 2
" " Zimmerer	(2. " 1900)	" 7
" " Bergarbeiter (à conto).....		" 8
" " Buchdr.-Hilfsarb. (2. u. 3. Qu. 00)		" "
" " Dachdecker (1. 2. u. 3. Qu. 1900)		" 1
<b>Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel</b>		

## L'Operalo Italiano.

Die Nummer 20, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 6. Oktober erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Stimmen der Ausgebeuteten (Gebicht). — mehr um Euer Leben besorgt. — Abo Roth (eines Kapitalisten). — Ein Rückblick: Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1899. — Der Achtstag in Australien. — Der Arbeitgeberbund. — sind Brüder! (Tolstoi). — Die Familie. — Parader italienischen Sozialdemokraten. (Die wichtigsten Beschlüsse.) — Wie die Italiener behandelt werden. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle. — Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.